

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft
Dingelstädt

Unstrut-Journal



bestehend aus folgenden Mitgliedsgemeinden



Dingelstädt



Helmsdorf



Kallmerode



Kefferhausen



Kreuzebra



Silberhausen

Jahrgang 26

Freitag, den 21. Oktober 2016

Nummer 10

RathausSturm

Samstag | 12.11.2016



Beginn der Session 2016/2017

14:30 Uhr buntes Treiben vor dem Rathaus

15:11 Uhr Rathaussturm



KGV Karneval- & Geselligkeitsverein
1996 Dingelstädt e.V.

Sprechzeiten, wichtige Rufnummern, Bereitschaftsdienste

Sprechzeiten

Montag:..... 09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag:..... 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch:.....geschlossen
 Donnerstag..... 09.00 - 12.00 Uhr
 Freitag..... 09.00- 12.00 Uhr

Standesamt

Montag:..... 09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag:..... 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch:.....geschlossen
 Donnerstag..... 09.00 - 12.00 Uhr
 Freitag..... 09.00 - 12.00 Uhr

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt

Montag:..... 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr
 Dienstag:..... 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch:.....geschlossen
 Donnerstag:..... 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 Freitag:..... 09.00 - 12.00 Uhr

Zusätzlichen Öffnungszeiten

Bürgerbüro / Einwohnermeldeamt

Samstag, den 22.10.2016 09.00 - 12.00 Uhr

Bibliothek

Montag:..... 09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag:..... 10.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch:.....geschlossen
 Donnerstag:..... 10.00 - 17.00 Uhr
 Freitag:..... 10.00 - 13.00 Uhr

Durchwahlnummern der Verwaltung/Einrichtungen

Zentrale: 036075/34-0

- 3410 Bürgermeister/VG-Vorsitzender
- 3412 Hauptamt
- 3425 Unstrut-Journal
- 3413 Kämmerei Amtsleiterin
- 3435 Kasse
- 3417 Steuern
- 3414 Ordnungsamt
- 3426 Standesamt
- 3450 Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro
- 3415 Bauamt Amtsleiterin
- 62249 Bauhof
- 62602 Frei- und Hallenbad
- 62926 Jugendclub
- 62192 Bibliothek

Unser Kontaktbereichsbeamte Herr Görlach ist unter folgenden Rufnummern für Sie erreichbar: .. 03 60 75/34 53 oder 6 49 98.

Kindergärten

- Kindertagesstätte „Bummi“,
Bahnhofstraße 52, 37351 Dingelstädt - 036075/62302
- Elisabeth Kindergarten
Poststraße 2, 37351 Dingelstädt - 036075/62503
- Kindergarten „St. Joseph“ ,
Hauptstraße 12, 37351 Kefferhausen - 036075/62414
- Katholische Kindertagesstätte,
Mittelgasse 11, 37351 Kreuzebra - 036075/31236
- Katholischer Kindergarten,
Mühlhäuser Str. 26, 37351 Silberhausen - 036075/62858
- Kinderheim „St. Joseph“,
Riethstieg 3, 37351 Dingelstädt - 036075/689-0
- Katholischer Kindergarten „St. Josef“ Kallmerode,
Kirchgasse 14, 37327 Kallmerode - 03605/512560

Sanierungsbüro der Stadt Dingelstädt

01.11.2016 von 12.00 Uhr - 18.00 Uhr
 15.11.2016 von 12.00 Uhr - 18.00 Uhr
 29.11.2016 von 12.00 Uhr - 18.00 Uhr
 (oder nach Voranmeldung im Bauamt, Zimmer 22, Telefon:
 036075/3445)

Die Beiträge für das Unstrut-Journal werden nur noch per Email an den Verlag versenden. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass Beiträge von Ihnen in digitaler Version, per Email oder rechtzeitig vor Redaktionsschluss eingereicht werden, damit noch eine eventuelle Bearbeitung erfolgen kann. Später eingereichte Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.
 Email: anja.eulitz@dingelstaedt-eichsfeld.de

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist der

07.11.2016, 12.00 Uhr, es erscheint dann am **18.11.2016**. Bitte achten Sie darauf, dass bei Einreichung von Manuskripten, Fotos (pro Beitrag nicht mehr als drei) als Original oder digital als JPG-Datei eingereicht werden.

Ihr Bürgerbüro informiert:

Bitte beachten!

Schließung Bürgerbüro

Am **27.10.2016** ist das Bürgerbüro der VG Dingelstädt aus technischen Gründen geschlossen. Die Bearbeitung von melderechtlichen Vorgängen, Ausweis- und Passangelegenheiten, Ausstellung von Bescheinigungen etc. ist an diesem Tag nicht möglich.
Ihr Bürgerbüro

Polizeidienststelle Heiligenstadt

Tel.: 03606/6510

Post im Rewemarkt!

Die Kunden können die Dienstleistungen der Deutschen Post REWE-Markt, Steinstraße 8-10 zu folgenden Öffnungszeiten in Anspruch nehmen:
 Montag - Freitag 08.00 Uhr - 20.00 Uhr
 Samstag 08.00 Uhr - 13.00 Uhr

**Ärztlicher Bereitschaftsplan
sowie Kinderärztlicher Bereitschaftsplan**

In dringenden Fällen 112
 jeweiliger Bereitschaftsdienst zu
 erfragen unter: 03606/5066780
 Rettungsleitstelle: 03606/19222

Caritativer Pflegedienst Eichsfeld

Häusliche Kranken-, Alten- und Familienpflege

Sozialstation Heiligenstadt

Tel. 03606 / 50 97 20
 0 bis 24 Uhr

Sozialstation Mühlhausen

99974 Mühlhausen, Kleine Waidstraße 3
 Telefon 03601 / 44 64 17
 0 bis 24 Uhr

Sozialstation Dingelstädt

Geschwister-Scholl-Straße 31
 37351 Dingelstädt
 Tel.: 036075/587734
 Fax: 036075/589531

Sozialstation Worbis

Telefon 036074 / 96 70
 0 bis 24 Uhr

Katholische Altenpflegeheime Eichsfeld gGmbH

Haus „Hl. Louise“
Birkunger Straße 9
37351 Dingelstädt
Tel. 036075/58750
Fax: 036075/5875900

Haus „St. Vinzenz“
Dingelstädter Straße 1
37359 Küllstedt
Tel. 036075/660
Fax: 036075/66199

Abfallberatung und Gebührenabrechnung für Hausmüll

EW Entsorgung GmbH
Philipp-Reis-Str. 2
37308 Heilbad Heiligenstadt, Tel.: 03606/655-191
Gebühren/Änderungsmeldungen
Tel.: 03606/655-193 und -194
Fax: 03606/655-192

Revier Geney - Revierleiter Ulrich Breitenstein

Telefon: 0361/573913110
Fax: 0361/371913110
Mobil: 0172/3480240
E-Mail: ulrich.breitenstein@forst.thueringen.de
Zuständig für die Gemarkungen:
Silberhausen, Dingelstädt, Kreuzebra, Kefferhausen, Helmsdorf (tlw.), Kallmerode

Öffnungszeiten der Umladestation Beinrode

mit Kleinanlieferstation und Sammelstelle für Elektroaltgeräte
Tel.: 03605/5040-50, Fax: 03605/5040-51
Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 07.00 - 18.00 Uhr
Samstag 07.00 - 14.00 Uhr

EW Eichsfeldgas GmbH

Hausener Weg 15, 37339 Leinefelde-Worbis
Tel.: 036074/384-0

Thüringer Energie - e.on

Kundenzentrum Leinefelde
Halle-Kasseler-Straße 60
Tel.: 03605/5656610 und -20

Bereitschaftsdienste

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Betriebsführung durch:
EW Wasser GmbH
Bereitschaftsplan des Technischen Bereiches der EW Wasser GmbH
zu den Geschäftszeiten: Tel.: 03606/655-0
..... bzw. 03606/655-151
Mo - Do von 07.00 - 15.45 Uhr
Fr von 07.00 - 13.30 Uhr
außerhalb der Geschäftszeiten: Tel.: 0175/9331736
Mo - Do von 15.45 - 07.00 Uhr (nächster Morgen)
Fr - Mo von 13.30 Uhr (Freitagnachmittag) bis
..... 07.00 Uhr (Montagmorgen)

Bereitschaftsplan

Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf

Betrifft die Trinkwasserversorgung in Kefferhausen, Dingelstädt, Silberhausen und Helmsdorf:
Zu den Geschäftszeiten: Telefon: 31033
Montag bis Donnerstag: von 07.00 - 16.00 Uhr
Freitag: von 07.00 - 14.45 Uhr
außerhalb der Geschäftszeiten: Telefon: 0175/5631437
Mo bis Do: von 16.00 - 07.00 Uhr (nächster Morgen)
Fr bis Mo: von 14.45 Uhr (Freitagnachmittag)
..... bis 07.00 Uhr (Montagmorgen)

Bereitschaftsplan

Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“

Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel
Betrifft die Abwasserbeseitigung in Kallmerode und Beinrode:
Kontakt:
Telefon (03 60 76) 569-0
Fax: (03 60 76) 569-32
E-Mail: service@waz-ek.de
Geschäftszeiten:
Mo 13:30 - 15:30 Uhr
Di + Fr 09:30 - 11:45 Uhr
Do 09:30 - 11:45 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr
Bereitschaftsdienst:
(außerhalb der Geschäftszeiten in dringenden Fällen)
Telefon: (03 60 76) 569-0
bei Verhinderung:
Rettungsleitstelle, Landkreis Eichsfeld: 03606 / 19222

Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt



Ihr Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt informiert:

Öffentliche Bekanntmachung

Gesetz zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften (Wehrrechtsänderungsgesetz 2011-WehrRÄndG 2011)

hier: Widerspruchsmöglichkeit gegen die Datenübermittlung gemäß § 58c des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz - SG)
Gemäß § 58 c Abs. 1 des Soldatengesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrpflicht zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) widersprochen haben. Gemäß § 36 Abs. 2 Satz 2 weisen wir durch diese öffentliche Bekanntmachung darauf hin, dass die Personen, die im Kalenderjahr 2018 das achtzehnte Lebensjahr vollenden (volljährig werden), der Datenübermittlung im Rahmen des § 58 Wehrpflichtgesetz widersprechen können.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt, Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt, Geschw.-Scholl-Str. 26-28, 37351 Dingelstädt

bis zum 28.02.2017 zu erklären.

Dingelstädt, den 01.10.2016
VG Dingelstädt
Bürgerbüro



Annahme von Bioabfällen

Wir weisen unsere Bürgerinnen und Bürger darauf hin, dass die Annahmestelle für Bioabfälle

Bauhof Dingelstädt

ab 01.11.2016 zu folgenden Zeiten geöffnet ist:

Freitags: 14.00 bis 17.00 Uhr

Samstags: 10.00 bis 15.00 Uhr

(mit Ausnahme der Feiertage)

Telefon: 036075/62249

Es können Baum- und Strauchschnitt; Gartenabfälle und Grünschnitt sowie Nahrungsmittel- und Küchenabfälle entsorgt werden.

Die Entsorgung ist für Sie kostenfrei.

Stadt Dingelstädt

Amtlicher Teil

Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf

Ablesung der Wasserzähler für den Jahresgebührenbescheid in der Stadt Dingelstädt

Werte Kunden !

Die Wasserzähler der Kunden des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf werden in den kommenden Wochen abgelesen. Die Ableser unseres Verbandes kommen in der Zeit von

**Montag, den 24. Oktober bis
Freitag, den 04. November 2016
nach Dingelstädt.**

Wir bitten den berechtigten Ablesern ungehinderten Zutritt zu gewähren. Unsere Ableser können sich entsprechend ausweisen. Sollten wir Sie nicht erreichen, hinterlassen unsere Ableser ein Selbstleseformular. Füllen Sie bitte dieses Formular aus und heften es wieder an die selbe Stelle. Der Ableser holt es an den folgenden Tagen wieder ab. In den Fällen, wo keine Ablesung erfolgen kann oder keine Meldung des Zählerstandes seitens des Kunden erfolgt, wird der Wasserverbrauch, entsprechend den zur Zeit gültigen Satzungen unseres Verbandes, geschätzt. Eine spätere Korrektur ist nicht mehr möglich.

Hinweis: Die Ableser sind nicht berechtigt, Geldbeträge einzufordern oder entgegenzunehmen !

Rückfragen zur Ablesung und Abrechnung richten Sie bitte an den Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf, Hauptstraße 3, 37351 Helmsdorf, Telefon 036075/31033, Fax 036075/31034, Frau Werner oder Frau Barth.

Mit freundlichen Grüßen

**Bode
Werkleiter**

Stadtsanierung

„Ausgleichsbeträge“ im Sanierungsgebiet sind nicht mit „Straßenausbaubeiträgen“ gleichzusetzen

In den letzten Wochen erschienen in der Tagespresse verschiedene Beiträge zu einer Gesetzesinitiative der Thüringer Regierungsparteien. Demnach gibt es in der Koalition Überlegungen, den Stichtag zur rückwirkenden Erstattung von Straßenausbaubeiträgen, derzeit 1. Januar 1991, noch einmal zugunsten Betroffener zu verlegen. Das Innenministerium prüft aktuell, ob Anlieger nur für solche Straßen Ausbaubeiträge zahlen müssen, die nach dem 1. Januar 2006 fertiggestellt wurden.

Im Zusammenhang mit dem Beschluss des Stadtrates zur vorzeitigen Ablösung von Ausgleichsbeträgen führen diese Informationen bei einigen Eigentümern von Grundstücken im Sanierungsgebiet zu Irritationen und bedürfen einer Klärung.

Straßenausbaubeiträge und Ausgleichsbeträge im Sanierungsgebiet betreffen zwei völlig verschiedene Sachverhalte, die sowohl in den gesetzlichen Grundlagen, wie auch im Verfahren zur Beitragserhebung nicht miteinander gleichzusetzen sind.

Liegt das Grundstück innerhalb des bebauten Gemeindegebiets an einer vorhandenen Straße, und wird diese Straße erneuert, hat die Gemeinde dafür **Straßenausbaubeiträge** zu erheben. Die rechtliche Grundlage hierfür bildet das Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) vom 07. August 1991. Vor dem Hintergrund eines Urteils des Thüringer Oberverwaltungsgerichtes hat die Stadt Dingelstädt im April 2012 eine entsprechende „Satzung zur Erhebung von Beiträgen für öffentliche Verkehrsanlagen der Stadt Dingelstädt (Straßenausbaubeitragssatzung)“ erlassen. Zur Anwendung kommt diese Satzung nur für in Frage kommende Straßen und Straßenabschnitte **außerhalb des Sanierungsgebietes**. In der Beitragssatzung wird in Prozentsätzen festgelegt, aufgeteilt nach Straßenarten, wie hoch der kommunale Eigenanteil und der Anteil der Anlieger (Straßenausbaubeitrag) ist.

Das Bau-Gesetzbuch (BauGB) regelt im § 154 den **Ausgleichsbetrag** des Eigentümers eines Grundstückes im Sanierungsgebiet. Danach hat der Eigentümer **im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet** einen Ausgleichsbetrag zu entrichten, der der durch die Sanierung bedingten Erhöhung des Bodenwertes seines Grundstückes entspricht. Werden in diesem Gebiet Erschließungsanlagen hergestellt, erweitert oder verbessert, sind Vorschriften über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen, nicht anzuwenden. Die Berechnung des Ausgleichsbetrages erfolgt auf der Basis des vom Gutachterausschusses für Grundstückswerte neu bewerteten und sanierungsbeeinflussten Bodenwertes.

Ergänzende oder spezielle Informationen zur Thematik „Ausgleichsbeträge“ sind auch erhältlich zu den Sprechzeiten des Sanierungsträgers im Bauamt oder telefonisch unter 03643/879 223 (Frau Just).

**Arnold Metz
Bürgermeister**

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

...im Monat November 2016 ganz herzlich:

Frau Maria Theresia Glanz	am 07.11.	zum 85. Geburtstag
Frau Elfriede Senger	am 13.11.	zum 80. Geburtstag
Herr Josef Vockrodt	am 16.11.	zum 70. Geburtstag
Herr Wolfgang Kaufhold	am 18.11.	zum 70. Geburtstag
Herr Johannes Rhode	am 20.11.	zum 80. Geburtstag
Herr Werner Gutsche	am 20.11.	zum 80. Geburtstag
Herr Eberhard Krause	am 21.11.	zum 85. Geburtstag
Herr Erwin Schwarzrock	am 21.11.	zum 75. Geburtstag
Herr Walter Moritz	am 21.11.	zum 75. Geburtstag
Frau Rosemarie Flucke	am 23.11.	zum 70. Geburtstag
Herr Karl-Heinz Neumann	am 25.11.	zum 75. Geburtstag
Frau Maria Pöpl	am 25.11.	zum 75. Geburtstag
Herr Walfried Koch	am 27.11.	zum 70. Geburtstag
Frau Ursula Lier	am 28.11.	zum 85. Geburtstag
Frau Louise Maria Henkel	am 29.11.	zum 80. Geburtstag



Die Stadtverwaltung Dingelstädt wünscht den Jubilaren alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen für das neue Lebensjahr.

Informationen der Stadt Dingelstädt

Information des Seniorenbeirates der Stadt Dingelstädt

Sommerloch und Urlaub - nein, das war nicht die Idee ihres Seniorenbeirates in diesem Jahr. Am 16. August haben wir im Rahmen unserer geplanten Vortragsreihe unseren ersten Vortrag umsetzen können. Das gewählte Thema „Vorsorgeregulungen“ traf dabei auf ein großes Interesse. Über 70 Bürger folgten den sachlichen Argumenten des Referenten in seinem logischen und verständlich aufgebautem Vortrag.



Die Informationen aus dem Rathaus von unserem Bürgermeister, Herrn Metz, gaben einen Überblick zu realisierten und derzeit durchgeführten Maßnahmen in unserer Stadt. So wie zum Vortrag unseres Referenten, Herrn Dr. Steinhaußen, wurde auch hier die Gelegenheit genutzt um Fragen zu stellen. Abgerundet wurde die Veranstaltung durch eine kurze Präsentation des Seniorenbeirates zu ihrem Profil. Die insgesamt erfreuliche Annahme dieser Veranstaltung sowie die positive Resonanz sind für uns ein Zeichen der Ermutung.



Ein weiterer Höhepunkt war die Erlebnisfahrt auf der „Kanonenbahn“. Ja, sie wurde in der Tat ein echtes Erlebnis. Am Tag der Abfahrt haben wir erfahren, dass die Abfahrt nicht wie geplant vom Posten 5 startet, sondern links vom Bahnhof. Auf einem Privatgelände haben wir dann auf das Einlaufen der Draisine gewartet. Bei den Eigentümern des Grundstückes entschuldigen wir

uns für diese Panne, es war einfach nur Unwissenheit. Mit Verspätung lief dann auch „der Zug“ ein. Da das Wetter an diesem Tag aber mitgespielt hat, verging die Wartezeit in angenehmen Gesprächen. Die Fahrt verlief dann ohne weitere Hindernisse, aber mit einigen Stopps auf der Strecke. Diese wurden genutzt, um Interessantes über die „Kanonenbahn“ und ihre Umgebung zu erfahren. Bei Kaffee und Kuchen im Lindenhof konnten sich dann die 45 Teilnehmer entspannen und ihre Gespräche fortsetzen. Gegen 17:00 Uhr trafen wir dann wieder am Dingelstädter Bahnhof ein. Es war wohl für alle Teilnehmer ein gelungener Nachmittag, der wiederholungsfähig ist.

In diesem Zusammenhang bedankt sich der Seniorenbeirat auch bei unserer Bibliothekarin, Jutta Drechsler, für ihre engagierte Unterstützung.

Wir möchten desweiteren darüber informieren, dass die Thüringer Landesregierung an dem Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ arbeitet. Dieses Programm soll 2018/19 verabschiedet werden. Im Rahmen der Erarbeitung hat das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie regionale Treffen mit sozialen Organisationen und Vereinen durchgeführt. In diesen Treffen wurden die Teilnehmer aufgefordert, die Bedarfe für die jeweilige Region herauszuarbeiten. Diese beziehen sich über alle Strukturen für ein friedliches Miteinander in der Gemeinschaft aller.

Als Seniorenbeirat haben wir die Möglichkeit, uns verstärkt in diesen Prozess einzubringen. Dies macht aber nur dann Sinn, wenn wir nicht nur von unserer Warte aus mitreden, sondern von Ihnen unterstützt werden. Sagen Sie uns bitte: Welche Bedarfe gibt es für unsere Region? Wie sollen und wollen wir leben?

Das ist auch, wenn Sie so wollen, ein Stück Vorarbeit, denn ab 2019 soll jede Kommune selbst bestimmen können, wofür die vom Land bereitgestellten finanziellen Mittel Verwendung finden.

Aus Vereinen und Verbänden

60. Wiederkehr der Einschulung des Jahrgangs 1949/50

Zum 60. Zuckertütenfest verabredeten sich der Jahrgang 1949/50 in der Gaststätte „CC“ im vergangene Monat. Die fast 30 Personen - nun im „beginnenden Rentenalter“ fanden sich bei bester Stimmung ein und gedachten den vergangenen Jahren der gemeinsamen Schulzeit, beginnend in der Zentralschule mit 3 Klassen und 104 Schüler. Klassenlehrer waren Fr. Knieb, Fr. Engelhardt, Fr. Diete.

1959 erfolgte die Aufteilung der Schüler. Etwa 30 Schüler wurden an die neu gegründete POS 1 Rietstieg eingegliedert, da die dortige Berufsschule / Gymnasium zum auslaufenden Projekt erklärt war.

Dennoch war man miteinander verbunden durch den nachmittags stattfindenden Religionsunterricht 2x wöchentlich, vor und nach der sonntäglichen Gottesdienst-Teilnahme, 2x in der Woche um 18:40 statt findenden dienstags und donnerstags Schülerversammlung vor dem Unterricht, die gemeinsam stattfindenden wöchentlichen Messdienerstunden der Messdiener sowie die knappe gemeinsame Freizeit beim Spielen. Dies ergab sich meist auf den Straßen der Stadt. Organisierte Veranstaltungen gab es damals kaum, alles wurde dem Erfindergeist und die Möglichkeiten der Gegebenheiten der Straße ausgenutzt. Die auf allen Straßen und Wegen befindlichen Leiterwagen der die Pferde und Kühen reizten ja schon zum Klettern und Springen im Wettbewerb miteinander. Auf den nur wenig befahrenen Straße und Fußwege wurde mit Murmeln nach vorher vereinbarten Regeln gespielt.

Sieger war derjenige, der die meisten Murmeln aus Glas / Stahlkugeln (aus Kugellager) bzw. Stein in der vereinbarte Loch des Gehweges / Platzes plazieren konnte. Die Mütter hatten dazu extra Stoffbeutel genäht, damit der Transport und Aufbewahrung erfolgen konnte.

Die Größe, Aussehen und bei den Glaskugeln die Struktur der Murmeln war bei der Wertigkeit entscheidend. Natürlich verlief das Ganze auch nicht ohne Probleme, denn auch vermeintlich Benachteiligte versuchten ihre Ansprüche zu erkämpfen und durch zu setzen.

Die zugeordneten häuslichen Pflichten - natürlich wurden durch die Eltern auch Wert gelegt auf die Erledigung der Hausaufgaben - waren uns Schüler natürlich gut bekannt, denn auf sie wurden

von der Mutter (im Haushalt und Garten voll beschäftigt) nachdringlich täglich eingefordert und notfalls mit Einsatz des Kochlöffels nachträglich auf die familiäre Wichtigkeit eingeschworen und auf die lebenswichtigen hingewiesen.

Auch die Arbeit auf den eigene Feldern für die Hühner und Hauschwein in fast jedem Haus als Eigenversorger wurde von uns Schülern nach Schulschluss erforderlich. Waren z.B. die Reihen zum Verziehen der Runkeln und Hacken noch so lang, es musste gemeinsam mit den Geschwistern und Eltern geschafft werden, ansonsten stand nur Fettbrot zu Abend zur Verfügung.

Mit Abschluss der 8. Klasse erfolgte eine Aufteilung der Schüler. Entsprechend des Entwicklungsstandes und Möglichkeiten, wurde von etwa 30 Prozent die sofortige Ausbildung angestrebt oder eine Delegation aus die EOS war möglich.

Die Klassenstärke bis zur 10. Klasse betrug dann nun nur etwa jeweils 16-18 Schüler. Diese können in diesem Jahr auf 50 Jahre Schulentlassung verweisen.

Bis in die späten Abendstunden wurden die Erinnerungen von unseren vergangenen Jahren zum Thema gemacht, aber auch wurde festgestellt, dass wir uns am heutigen Leben auch erfreuen können. Die monatlichen Treffs am 3. Montag des jeweiligen Monat bietet dazu genügend Gelegenheit sowie die regelmäßigen Tageswanderungen im Eichsfeld und auch darüber hinaus. Was mögen uns die zukünftigen Jahre bringen? Wir wissen es nicht. Es kann verwiesen werden auch die lustige Redewendung unseres Turnlehrer August Mühr: „Dann albern wir also so weiter“.

Aber auch der Hinweis von Dag Hamarsklöld „Dem Vergangenen Dank, dem Kommenden: Ja!“ könnte für uns ein Leitgedanke sein.



Hucke Pack 2006 Dingelstädt e.V.

Am 10. September 2016 führte der Hucke Pack 2006 Dingelstädt e.V. Verein im Bürgerhaus die Wahlversammlung durch.

Es verlief sehr gut, die Berichte vom Vorsitzenden und Schatzmeisterin und Rechnungsprüfer wurden ordnungsgemäß und ohne Probleme diskutiert. Alte Vorstände wurden abgewählt, bei den neuen Vorstände gibt es neue Gesichter. Es war ein guter spannender Wahlverlauf, jeder wollte mitmachen. Also wurden die neuen Vorstände gewählt.

Vorsitzender : 1. Holger Tattermusch
2. Frank Löffelholz

Schatzmeisterin : Andrea Rockenbuch

Zum Schluss bedankte Holger Tattermusch für das Vertrauen der Mitglieder.

Karin Tattermusch



Alter Vorstand



Neuer Vorstand



Die Jahrgangswandergruppe zum Küllstedter Bahnhof bei schlechten Wetter



Der KGV – eine bewegende Session 2015/2016

Vor fast einem Jahr begann mit dem Rathaussturm die Session 2015/2016 mit unserem Prinzenpaar Pia I. & Joachim I. Viele schöne gemeinsame Aktivitäten, Veranstaltungen und gesellige Runden haben die Mitglieder des KGV erlebt.

Erinnern möchten wir an das Karnevalwochenende vom 04.02. bis 07.02.16 im Gemeindesaal Silberhausen unter dem Motto „Kinderhelden leben auf, der KGV macht einen drauf!“



Für den Vorstand ging es am 20.02.16 nach Erfurt zum Präsidententreffen. Dort wurden durch den Landesverband Thüringer Karnevalvereine e. V. (LTK) Seminare angeboten und Informationen ausgetauscht.



Bei unserem diesjährigen Wandertag am 04.06.2016 starteten wir von unserem Vereinshaus in Richtung Hockelrain.

Bei jeder Bank, die wir passiert haben, machten wir eine Rast und stärkten uns für den weiteren Weg. Im Vereinshaus ließen wir den Tag dann gemütlich ausklingen.



Zum diesjährigen Stadtfest vom 19.08. bis 21.08.16 haben unsere Mitglieder unseren Verein wieder tatkräftig durch ihren Einsatz unterstützt. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön.

Am LTK Jugend-Camp für interessierte Nachwuchsübungsleiter und Sketchgestalter vom 09.09. bis 11.09.16, unter dem Vorsitz von Martin Krieg, nahmen auch vom KGV David Schneider und Silas Müller mit unserem Jugendwartleiter Dirk Schneider und unserem Präsidenten Mathias Roth teil.





Am 01.10.16 um 8 Uhr starteten wir unsere Vereinsfahrt nach Wasungen. Dort wurden wir vom Präsidenten des Wasunger Carnival Club e. V. Martin Krieg empfangen. Wasungen zählt zu den karnevalistischen Hochburgen Deutschlands. Im dortigen Thüringer Karnevalsmuseum konnten zahlreiche Ausstellungs-exponate des karnevalistischen Brauchtums bestaunt werden. Ein Besuch der Stadt Schmalkalden rundete unsere Fahrt ab. Wir besichtigten das Schloss Wilhelmsburg und die Altstadt.



Den abschließenden Höhepunkt der diesjährigen Session 2015/2016 bildet die NAKOFE (Narrenkonferenz 2016) vom 04.11. bis 06.11.16 in Menteroda.

Am 11.11. beginnt für uns Narren die Session 2016/2017. Mit dem Rathaussturm am 12.11.2016 wird diese mit dem neuen Prinzenpaar eingeleitet. Dazu laden wir, alle Bürger der Stadt Dingelstädt sowie der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt recht herzlich ein.



Schützengesellschaft 1667
Dingelstädt / Eichsfeld e. V.



Vereinsmeisterschaft 2016

Fester Bestandteil des Vereinslebens ist in jedem Herbst die Durchführung unserer Vereinsmeisterschaft. Als Pflichtschießen für alle Mitglieder bildet die Vereinsmeisterschaft die Möglichkeit zur Ermittlung des eigenen Leistungsstandes und die Einordnung in die Rangfolge der Vereinsleistung. Nach sportlichem Wettkampf standen folgende Sieger fest:

In der Abteilung der Jungschützen belegte:

Christin Schotte mit 114 Ringen Platz 1,
Phillip Pfad belegte mit 105 Ringen den 2. Platz,
mit 103 Ringen belegte Selina Kirchberg den 3. Platz.

Bei den Pistolenschützen erreichte in der Disziplin KK-Pistole / Luftpistole:

den 1. Platz Claudia Döring mit 139,5 Ringen
den 2. Platz Andreas Maiwald mit 137,5 Ringen
den 3. Platz Stefan Raabe mit 131 Ringen

Die Schützenfrauen in der Disziplin KK- Gewehr erreichten folgende Platzierung:

1. Platz Anett Beck mit 129 Ringen
2. Platz Roswitha Heddergott mit 124 Ringen
3. Platz Janett Beck mit 122 Ringen

In der Disziplin KK- Gewehr belegten die Männer folgende Plätze:

1. Platz Jens Beck mit 134 Ringen
2. Platz H.-G. Schotte mit 129 Ringen
3. Platz Uwe Mock mit 125 Ringen

Allen Siegern einen Glückwunsch zu Ihren erreichten Leistungen.

Ein köstlicher Kesselgulasch von Roswitha Heddergott und Anett Beck zubereitet, war die Grundlage für einen gemütlichen Abend.

Schützengesellschaft 1667 Dingelstädt e.V.

Schriftführer
Peter Reichel





Kindertagesstätte

Bummikindergarten

Bunt geschmückte Erntekörbchen

Wie in jedem Jahr fand in der Woche vom 26.09.-30.09.16 im Bummikindergarten die Erntedank-Woche statt.

Die Kinder brachten dazu Obst und Gemüse aus ihrem Garten bzw. aus unserer Region mit. Gemeinsam mit den Kinder dachten sich die Erzieher ein besonders Programm aus . Die heimischen Früchte wurden genau betrachtet und gekostet. Im ganzen Haus roch es täglich nach frisch gebackenem Kuchen, da die Kinderküche jeden Tag von einer andern Gruppe genutzt wurde. Am Mittwoch ließen sich alle Kinder und Erzieher eine leckere Gemüsesuppe schmecken, die fleißige Hände aus dem mitgebrachten Gemüse gezaubert hatten.

Die traditionell gebastelten Erntestecken wurden mit herbstlichen Grüßen und Liedern z.B. dem Pflegeheim, der Stadtverwaltung, Fleischerei Hartmann und andern überbracht. Das war wieder eine interessante und aufschlussreiche Woche.

Wir möchten uns auf diesem Wege bei den Eltern für die mitgebrachten Dinge bedanken.

**Erzieherin
Birgit Schönekas**





„Fortbildung in Erster Hilfe“ im Bummi-Kindergarten

Fortbildungen gibt es ja viele - nicht alle sind interessant und notwendig. Doch „Erste Hilfe“ wird von jedem erwartet und „Erste Hilfe“ kann jeder lernen. Deshalb ist es alle zwei Jahre ein „Muss“ und auch Teil der Berufstätigkeit einer Erzieherin ein „Erste-Hilfe-Training“ zu absolvieren.

Am 07. und 08. September war es dann wieder soweit. Das Wetter war einfach zu schön, um diese Veranstaltung im Gebäude des Kindergartens abzuhalten. Deshalb entschieden sich alle dafür, nach draußen zu gehen! Ein schattiges Plätzchen und ausreichend Flüssigkeit reichten dafür aus, um diese Fortbildung angenehm zu gestalten.

Unter der Leitung von Ferdinand Rhode, lag der Fokus auf der Vermittlung lebensrettender Maßnahmen an Erwachsenen und Kindern. Werden sie rechtzeitig und sachgerecht geleistet, können sie Unfallfolgen mindern oder sogar Leben retten. Gerade von pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen erwarten Eltern, dass ihre Kinder bei Unfällen oder plötzlichen Erkrankungen die erforderliche Hilfe erfahren. Nicht zuletzt sind es die praktischen Tipps, diverse Tagesfragen, z. B. Zur Verabreichung von Medikamenten usw.



Altkleidersammlung im September

Unsere Altkleidersammlung im September erbrachte einen beachtlichen Erlöse in Höhe von 72 Euro. Von diesem Betrag haben wir Pflanzen für den Außenbereich gekauft, die bereits den Eingang und die Terrasse schmücken.

Vielen Dank an alle, die dazu beigetragen haben.

Erzieherin
Carina Knauft

Schulnachrichten

20 Jahre Staatliche Grundschule „Erich Kästner“ in Dingelstädt

Anlässlich des 20. Jahrestages der Eröffnung des Grundschulgebäudes am Triftweg in Dingelstädt feierten wir am 23. September bei herrlichem Herbstwetter ein großes Schulfest. Unsere Schulleiterin, Frau Pfad, begrüßte alle Gäste in der Turnhalle, wo die Festlichkeit mit einer Feierstunde begann. Die Grundschüler präsentierten zur Einstimmung ein tolles Programm mit Gesang, Tänzchen, einem kleinen Konzert der Musikschule und sogar einem eigens vom Chorleiter komponierten Lied zum 20. Geburtstag unserer Schule. Auch einige Festredner durften wir in der Turnhalle begrüßen. Dazu gehörten der stellvertretende Bürgermeister Herr Fernkorn, der ehemalige Landrat Herr Große und der Amtsleiter des Schulverwaltungsamtes Herr Henning. Wir freuten uns ebenso über die Anwesenheit vieler Ehrengäste wie die ehemaligen Schulleiterinnen Frau Gülden und Frau Conrady, die Leiter des Gymnasiums, der Regelschule und der St. Franziskus Schule, den Pfarrer Genau und den ehemaligen Bürgermeister Lins.

Nach der Feierstunde wurde den Kindern ein buntes Programm in und um die Schule herum geboten. In der Turnhalle gab es vielerlei Bewegungsmöglichkeiten vom FGZ und dem Turnverein. Der THW, das DRK und die Polizei ließen unsere Schüler einen Blick in ihre Arbeit und ihre Fahrzeuge werfen und die Feuerwehr lud sogar zu einer Fahrt im Feuerwehrauto mit Blaulicht und Sirene ein. Der Förderverein der Grundschule spendierte unseren Schülern neues Pausenspielzeug und verlost bei einer großen Tombola so manchen Hauptgewinn. Beim Kinderschminken und Glitzertattoo-Malen konnten sich die Kleinen und Großen schmücken lassen und an der Malstraße, der Bastelstraße und der Buttonmaschine ihre Kreativität zeigen. Weitere Bewegungsmöglichkeiten boten die Hüpfburg, die Kistenrutschbahn, die Dosenwerfstation und die Angebote des Tischtennisvereins. Sogar eine Märchenerzählerin war dabei und das Autohaus Iffland stellte ein Auto zur Verfügung, das unsere Kinder mit großer Freude mit Fingerfarben, gestiftet vom Spielwarengeschäft C. Schwerdt, gestalteten.

Auch für die Verpflegung unserer Gäste war durch den Kuchenbasar der Hortnerinnen, den Eiswagen aus Hüpstedt und den Getränkewagen und Grillstand der Fleischerei Hartmann bestens gesorgt.

Aufgrund unserer vielen Helfer und des wunderbaren Wetters war unser Schulfest ein voller Erfolg.

Wir danken allen Beteiligten, Vereinen, Lehrern, Erziehern und Gästen für das schöne Fest, das uns sicher noch lange in guter Erinnerung bleiben wird.



20 Jahre Grundschule Erich Kästner

Im Rahmen der Festveranstaltung „20 Jahre Grundschule Erich Kästner - Dingelstädt“ hat der Förderverein der Grundschule vorab mit allen Dingelstädter Firmen und Unternehmern gesprochen, um finanzielle Unterstützung und Präsente für die Kinder zu erhalten. Die Resonanz war überwältigend. Aus diesem Grund möchte der Förderverein im Namen aller Kinder ein „dickes Dankeschön“ sagen und sich ganz herzlich bei allen Firmen und Unternehmern bedanken. Mit diesen Zuwendungen konnten viele tolle Sachen für die Kinder angeschafft werden. Sollte eine Firma/ein Unternehmer den Kindern noch was Gutes tun wollen, dann sprechen Sie uns ruhig an. „Kinder erfrischen das Leben und erfreuen das Herz!“ (Zitat: Friedrich Schleiernmacher) In diesem Sinn vielen Dank. Wir können Ihnen sagen, dass durch die Unterstützung viele Kinderaugen zum Leuchten gebracht wurden!

Jens Meier, Heike Nußbaum, Stefanie Breuer und Maik Gessinger



Projektwoche an der Regelschule in Dingelstädt

Eine schöne Tradition an unserer Schule ist die Durchführung einer Projektwoche vor den Herbstferien. Sie verschafft allen Schülern und auch Lehrern sowie Betreuern die Möglichkeit, das Schulhaus samt Gelände, den Jugendclub und viele andere Orte zu vielfältigen gemeinsamen Aktivitäten zu erobern und zu nutzen.

Für die 5. und 6. Klassen stand das Thema „Miteinander leben und lernen“ im Mittelpunkt. Gesundes Essen ist wichtig, das wissen wir eigentlich alle - aber halten wir uns daran? Im MNT - Unterricht wurden mit Hilfe der „SchmExperten“ theoretische Grundlagen vermittelt, die wir mit Freude in unserer tollen Schulküche umsetzten. Unter Anleitung stellten wir coole Drinks, schmackhafte Quarkspeisen, Obst- und Gemüsespieße her, richteten sie appetitlich an und verspeisten sie anschließend mit Genuss gemeinsam. Weitere Höhepunkte waren der Besuch des Leinebades, das Marionettentheater „Bille“ sowie das ADAC - Projekt. Wie wichtig Kenntnisse über lebensrettende Maßnahmen sein können, erfuhren wir durch Mitarbeiter des DRK Eichsfeld. Herbst - die Zeit der bunten Blätter und stürmischen Winde - beides nutzten wir beim Basteln. So entstanden wunderschöne

Windlichter und Flugobjekte, die leider nicht jedem Sturm standhielten.

Die 7. und 8. Klassen setzten sich mit dem Thema „Gegen Gewalt und Drogen - Achtung in der Schule“ auseinander. Uns wurde bewusst, dass ein leckeres Frühstück, sich mich mal so richtig im Fitnessstudio austoben und Bewegung an der frischen Luft allemal besser sind, als sich „bunte Pillen“ einzuwerfen!!! Wie das enden kann, erfuhren wir in Informationsstunden zum Thema Jugendschutz, beim Besuch der Polizeiinspektion Heiligenstadt und im Jugendschöffengericht Mühlhausen. Hier gab uns die Richterin einen authentischen und überaus interessanten Einblick in das Rechtssystem unseres Landes. Ein weiterer Schwerpunkt war die Auseinandersetzung mit den Gefahren unkontrollierter Mediennutzung. Das Kennenlernen unterschiedlicher Methoden der Deeskalation und Selbstverteidigung unter Leitung des Kampfsportvereins „SedeGjogsul“ öffnete uns die Augen dafür, dass Gewalt keine Lösung ist.

Die Projektwoche der 9. Klassen stand ganz im Zeichen der Berufsorientierung und Vorbereitung auf Bewerbungen. Mitarbeiter der AOK Plus und IKK veranstalteten dazu Seminare. Im Mittelpunkt standen das Anfertigen von Bewerbungsunterlagen, Vorstellungsgespräche und Eignungstests. Informiert wurde über unterschiedlichste Berufsfelder, besonders Bauberufe. Eine praktische Umsetzung erfolgte bei der weiteren Ausgestaltung unseres Schulgeländes. Für die 10. Klassen galt es, die Zeit für die Fortführung ihrer Projektarbeit sinnvoll zu nutzen. Das Computerkabinett war stark besucht und auch die Hilfsangebote der Betreuer wurden gern angenommen. Ein emotionales Erlebnis für alle stellte, wie auch in den vergangenen Jahren, die Fahrt in die „Mahn - und Gedenkstätte Buchenwald“ dar. Die aktuellen Ereignisse zeigen in erschreckender Weise, dass „Geschichte“ ganz schnell wieder „Gegenwart“ werden kann. Die weite Welt des Planetariums in Jena führte uns in die Unendlichkeit des Universums.

Der Abschluss der Projektwoche sollte traditionsgemäß der gemeinsame Herbstlauf sein. Leider meinte es der Wettergott in diesem Jahr nicht gut mit uns und schickte Sturm und Regen. So mussten sich die sportlichen Aktivitäten in die Turnhalle verlagern. Aber unsere Neuner erwiesen sich als „wetterfest“ und kurvten mit den Segways durch den Parcour vor der Schule. Insgesamt war es wiederum eine erlebnisreiche und informative Woche. Wir bedanken uns bei allen, die uns so wunderbar unterstützten.



Selbstverteidigung



Amtsgericht

SchmExperten in der Regelschule „Johann Wolf“ in Dingelstädt

Gesunde Ernährung- ein Thema, das alle angeht, über das alle Bescheid wissen, das oft aber erschreckend wenig in der Praxis umgesetzt wird, ist in den MNT- Unterricht der 5. Klassen der RS „Johann Wolf“ als fester Bestandteil integriert. Wer über eine ausgewogene Zusammensetzung seiner Nahrung Bescheid weiß und sein Wissen anwendet, kann sich gesund und lecker ernähren!

Hierzu haben wir auch in diesem Jahr wieder die tatkräftige Unterstützung durch Frau Margit Bierbach von den deutschen Landfrauen erhalten. Sie setzte sehr geduldig das SchmExperten - Projekt (eine Weiterführung des aid- Ernährungsführerscheins aus der Grundschule) mit uns Schülern um und vermittelte uns ganz neue Ansatzpunkte, unsere Ernährung in mancherlei Hinsicht zu überdenken.

Doch jede Theorie ist nur so viel wert wie ihre Praxistauglichkeit. Daher waren von den Schülern selbst hergestellte coole Drinks, Powersandwiches, Pastasalate, Fingerfood oder Milchshakes und schmackhafte Quarkcremes mit viel Obst und Gemüse zu jeder dieser Unterrichtseinheiten in unserer tollen Schulküche immer der krönende Abschluss. Wir schnippelten, rührten, schmeckten ab und richteten unsere Gerichte appetitlich an. Manch einer von uns benötigte noch Hilfe von Frau Bierbach, aber wir konnten auch feststellen, wie geschickt und kreativ der eine oder andere von uns zu Werke ging. Oft berichteten Mitschüler, dass die eine oder andere Kleinigkeit zu Hause nachgekocht wurde.

Das SchmExperten- Dinner während der Projektwoche, dass dann alle Einzelthemen zu einem gesunden gemeinsamen Frühstück vereinte, war für uns so etwas wie eine Prüfung. Aber auch diese haben wir tadellos gemeistert.

Leckere Sachen, so konnten wir uns überzeugen, müssen nicht süß und auch nicht aufwändig in der Herstellung sein. Deshalb war der praktische Umgang mit Lebensmitteln eine wertvolle Erfahrung. Einige wichtige Grundsätze zur Hygiene und zur Esskultur wurden uns wieder bewusster.

Die Schüler der Klassen 5a und 5b



Basteln



Gesunde Ernährung



„Uganda – ein Land stellt sich vor“ - Interkulturelle Woche am St.-Josef-Gymnasium

Die Schülerinnen und Schüler aller drei siebten Klassen des Dingelstädter Gymnasien waren aufmerksame Zuhörer und Fragesteller, als am Montag, 26.09.2016 Frau Andrea Lange vom Heiligenstädter Uganda-Verein einen packenden, bildgestützten Vortrag von ihren Erlebnissen aus Uganda präsentierte. Der Vortrag, der im Rahmen der interkulturellen Woche mit Unterstützung durch Frau Träger, der Ausländerbeauftragten des Landkreises Eichsfeld, durchgeführt wurde, fesselte durch authentische Erfahrungen aus erster Hand, denn die Referentin besuchte als „Musungu“ (so werden alle Weißen in Uganda genannt) den afrikanischen Staat bereits zum zehnten Mal und kennt die meisten Kinder des besuchten Dorfes persönlich. Da Kinder stets im Fokus ihrer Impressionen standen, eröffnete sich den Gymnasiasten eine gute Identifikationsmöglichkeit. Und das mit einem fremdartigen Leben in einem fernen Land, das sich von unseren doch sehr stark zu unterscheiden scheint. Gestützt auf Anekdoten und kurze Situationsberichte wurden den Schülerinnen und Schülern des Staatlichen Gymnasiums sowohl lustige als auch traurige Geschichten erzählt, die berühren. Da war z.B. der kleine Junge, der sich so sehr intensiv mit dem gelben, als Geschenk erhaltenen Luftballon abmühte oder das kleine „Piratenmädchen“, das seinen Spitznamen durch seine in den Wind stehende Haarpracht erhalten hat und stets vergnügt beim Fototermin in die erste Reihe hüpfte. Oder der kleine Kani, der auf der letzten Reise so sehr traurig war, obwohl Frau Lange ihn doch als munteren und lebensfrohen kleinen Kerl in Erinnerung hatte. Grund für seinen Stimmungswechsel: Sein kleiner Bruder hatte eine Augenentzündung bekommen, so dass die Eltern die mühsam selbst gebrannten Lehmziegel verkaufen musste, um den Arzt zu bezahlen. Zwar wurde dem kleinen Bruder erfolgreich medizinisch geholfen, aber die Familie konnte sich nun ohne die Ziegel immer noch kein stabiles und regensicheres Steinhaus bauen, auf das sich Kani so sehr gefreut hatte. Dieser Vortrag bot eine Gelegenheit, das eigene Alltagsleben einmal aus einer anderen Perspektive wahrzunehmen und zu bewerten. Aus Schülersicht muss es schwer zu glauben sein, dass es Länder gibt, wo sich die Kinder über ein Stück Melone so freuen, als wäre es das schönste Weihnachtsgeschenk. Oder Länder, wo es Schulen gibt, wo fünf oder gar sechs Kinder die einzelne Schulbank teilen. Vielleicht hat es dem einen oder an-

deren Dingelstädter Schüler auch ein wenig bewusst geworden sein, dass wir im Grunde dankbar sein müssen für unsere gute schulische Ausstattung und den Wohlstand, den unsere Kinder im Vergleich zu den Kindern Ugandas genießen.



Traurige und lustige Begebenheiten

Text: Valentin Behrendt - Foto: Herr Weidner

Gymnasium - Kreisfinale im Fußball 2016

1. Platz für unsere Mädchenmannschaft beim Kreisfinale im Fußball

Am Donnerstag, dem 15.09.2016 fand in Heiligenstadt bei strahlendem Sonnenschein das Kreisfinale der Mädchen in der Wettkampfklasse III (2003 -2005) statt.



Leider hat außer unserer Mannschaft nur noch eine Mannschaft aus Berlingerode teilgenommen, so dass wir nur ein Spiel hatten. Unsere Mannschaft hat super gespielt und sich von den teilweise körperlich überlegenen Gegnern nicht einschüchtern lassen. So

konnten wir am Ende einen 4 : 0 Sieg vorweisen und bekamen einen Pokal für den 1. Platz.

Unsere besten Spielerinnen waren Angelina Wickert und Magdalena Oppitz. Angelina hat alle vier Tore geschossen und Magdalena hat super verteidigt, so dass unsere Gegner fast nie auf unser Tor schießen konnten.

Unser Team: Angelina Wickert (8a), Sophia Dickmann (8a), Victoria Keppler (8a), Magdalena Oppitz (8b), Cora Hagedorn (7a), Elina Kaseletzky (7a), Lisa-Marie Kainath (7a), Lisa Gesper (7a), Johanna Vockrodt (7c) und Emma-Joline Wickel (7c).

Wir freuen uns schon auf das Schulamtsfinale im Frühjahr.

Unstrut-Lauf trotz der Witterung

Der am Samstag nunmehr zum dritten Mal veranstaltete Unstrutlauf wurde zu einem vollen Erfolg. Mit der stolzen Zahl von 383 Teilnehmern wurde ein neuer Rekord erzielt, obwohl die Witterungsbedingungen nicht gerade optimal waren. Das Gros der Läufer stellte natürlich der Veranstalter selbst, das St. Josef-Gymnasium Dingelstädt. Neben den vielen Schülern bewiesen auch einige Lehrer ihr läuferisches Können. Aber auch von weiter waren Läufer angereist; die längste Anfahrt hatte wohl ein Läufer aus der Schweiz.

Die Absicherung der Strecken erfolgte durch die Freiwilligen Feuerwehren von Dingelstädt, Kreuzebra und Silberhausen, aber auch das Bau- und das Ordnungsamt Dingelstädt waren an der Organisation des Laufes beteiligt. Für die Anmeldung der Teilnehmer und die elektronische Zeitmessung hatte wie in den vergangenen Jahren Hucke-Timing die Federführung übernommen. Besonders erfreulich war die tolle Stimmung unter den Teilnehmern und zahlreichen Schaulustigen, denn schließlich fand die Veranstaltung bei strömendem Regen statt. Auch der Moderator Steffen Fuhlrod vom Fitness-Gesundheits-Zentrum Dingelstädt verstand es wieder einmal, für eine tolle Atmosphäre zu sorgen. Auf dem Schulhof hatte man zwei Zelte aufgestellt, so dass die leibliche Versorgung durch die zwölften Klassen reibungslos funktionieren konnte. Dieses gilt auch für die Streckenversorgung, die von allen Teilnehmern gelobt wurde.

Wenigstens die Sieger sollen hier namentlich erwähnt werden. Den Halbmarathon gewann Dominique Sellmann vom Team Vitalpark Heiligenstadt. Erster auf der 10 km-Strecke wurde Michael Wallbraun (Feldmühle). Die Nordic-Walking-Disziplin über die gleiche Distanz brachte am schnellsten Stefanie Hartleb aus Büttstedt hinter sich. Den 5 km-Lauf gewann mit Bernhard Jünnemann von der LT Güntersen immerhin der mit 63 Jahren älteste Teilnehmer. Demgegenüber war die kürzeste Strecke (2 km) die Paradedisziplin der Jüngsten. Hier gewann Julien Huber aus Heiligenstadt.

Beim Unstrutlauf zählt aber nicht allein der sportliche Aspekt, denn diese Veranstaltung dient gleichzeitig einem guten Zweck. Anliegen war es, dass die Teilnehmer sich für ihren Lauf Sponsoren suchen. Ebenso konnten ortsansässige Firmen und Privatleute durch eine Spende ihren Beitrag leisten. Der Gesamterlös des Laufs soll wie im letzten Jahr zur finanziellen Unterstützung des Kinderhospizes in Tambach-Dietharz dienen, dessen aufopferungsvolle Arbeit zum großen Teil auf Spenden angewiesen ist. Vielen Dank allen, die uns bei der Durchführung der Laufveranstaltung organisatorisch bzw. finanziell unterstützt haben.



2000m



5000m



Start Halbmarathon



Start 10.000m



Siegerehrung bei Regen

Kirchliche Nachrichten

Katholisches Pfarramt St. Gertrud

Pfarrgasse 2, 37351 Dingelstädt
 Telefon: 036075/30665
 Fax: 036075/60627
 Pfarrer R. Genau: 036075/54650
 Kaplan M. Gebhardt: 0162/8490080
 info@kath-kirche-dingelstaedt.de
 www.kath-kirche-dingelstaedt.de



Herzliche Einladung zum Rosenkranzgebet

Viele Katholiken halten an dem schönen alten Brauch fest, im Mai und Oktober Rosenkranzandachten zu besuchen; der Mai ist der Marienmonat, der Oktober der Rosenkranzmonat. Am 7. Oktober gibt es gar das Fest „Unsere Liebe Frau vom Rosenkranz“. Das Perlengebet gibt Kraft für den Alltag, Trost in Krankheit, Trauer und Leid. Es ist uralte, geht bis zu den Anfängen des Christentums zurück.

Die Perlenkette ist dabei ein Hilfsmittel beim Beten. Die Betenden lassen sie durch die Finger gleiten. Dies erinnert auch an die Gebetsketten und -schnüre anderer Religionen. Der Name Rosenkranz passt zur Mutter Gottes. Über sie gibt es viele Blumenlegenden.

Der Rosenkranz besteht aus einem Kreuz und 59 Perlen. 55 davon bilden eine zusammenhängende Kette. Eine der größeren Perlen dient als Verbindungsglied zu einer weiteren Kette mit drei kleineren Perlen, einer größeren und einem Kreuz. Das Kreuz erinnert an Jesu Liebe zu uns und seinen Kreuzestod.

Zehn Perlen bilden ein Gesätz. In einem Gesätz sprechen wir jedes Mal beim „Gegrüßet seist du, Maria“ nach dem Wort „Jesus“ dieselben Worte. Es sind die „Geheimnisse“ des freudreichen, des lichtreichen, des schmerzhaften oder des glorreichen Rosenkranzes. Außerdem gibt es individuelle Formulierungen. Gebetet wird immer nur ein Rosenkranz. Auch bei Fronleichnamsprozessionen und auf Wallfahrten wird der Rosenkranz gebetet.

aus: *katholisch.de*

Ganz herzlich sind Sie eingeladen, den Rosenkranz in Gemeinschaft zu beten.

Besondere Gottesdienste & Feste

Rosenkranzandachten - bitte beachten Sie auch die *Vermeldungen!*

- in Dingelstädt: freitags um 18 Uhr in der Pfarrkirche: am 21. und 28.10.; sonntags um 18 Uhr: am 23.10. (Pfarrkirche)
- in Kefferhausen: dienstags um 9 Uhr
- in Kreuzebra: donnerstags um 18 Uhr
- in Silberhausen: freitags 8.30 Uhr

Gräbersegnung

In Silberhausen, Kreuzebra und Kefferhausen ist die Gemeinde am Sonntag, dem 30.10. eingeladen, nach der Hl. Messe in Prozession zum Friedhof zu ziehen, um dort für die Verstorbenen zu beten und die Gräber zu segnen.

In Dingelstädt beginnt am Sonntag, dem 30.10. um 14.00 Uhr die Andacht in St. Gertrud. Anschließend ziehen wir zur Segnung der Gräber zum Friedhof.

Sonstige Hinweise

Allerheiligen - Allerseelen

- Die Gottesdienste an **Allerheiligen**, dem 01.11. sind: in Kefferhausen um 9 Uhr, in Dingelstädt um 18.30 Uhr, in Kreuzebra um 18.30 Uhr und in Silberhausen um 18.30 Uhr
- Die Gottesdienste an **Allerseelen**, dem 02.11. sind: in Dingelstädt um 9 Uhr, in Silberhausen um 9 Uhr, in Kreuzebra um 18.30 Uhr und in Kefferhausen um 18.30 Uhr

Beichtgelegenheit vor Allerheiligen und Allerseelen:

- Kreuzebra am Montag, 24.10., in Silberhausen am Mittwoch, 26.10. und in Kefferhausen am Donnerstag, 27.10. jeweils nach dem Gottesdienst
- auf dem Kerbscher Berg: Samstag, 29.10. von 16-18 Uhr und in St. Gertrud am Samstag, 29.10. von 16-18 Uhr

!!! Andere Gottesdienstzeit !!!

Am Sonntag, dem 06.11. werden die Gottesdienstzeiten zwischen Dingelstädt und Silberhausen getauscht. In Silberhausen ist die Eucharistiefeier um 10.30 Uhr und in Dingelstädt ist die Hl. Messe bereits um 9 Uhr (mit Verabschiedung der Pilgergruppe, die nach Rom aufbricht). Wir bitten um Ihr Verständnis

Ehejubiläen

- Das Fest der Goldenen Hochzeit feiern am 05.11. in Silberhausen Isolde und Karl-Heinz Schuchart
- Das Fest der Silbernen Hochzeit feiern am 18.11. in Kreuzebra Ruth und Manfred Apel
- Das Fest der Silbernen Hochzeit feiern am 19.11. in Kefferhausen Andrea und Peter Breitenstein
- Das Fest der Goldenen Hochzeit feiern am 26.11. in Kreuzebra Ursula und Werner Pose

Allen Jubilaren herzlichen Glückwunsch und Gottes reichen Segen!

Kollekten

- am 02.10.: für die Pfarrgemeinde,
- am 02.10.: in Kreuzebra für die Orgel, in Kefferhausen für die neuen Glocken
- am 09.10.: für die Jugendseelsorge; in Silberhausen für die Kirchenfenster
- am 16.10.: für die Pfarrgemeinde; in Dingelstädt für die Marienkirche
- am 23.10.: für das Hilfswerk missio
- am 30.10.: für die Pfarrgemeinde

Wahlen neuer Gremien im Januar 2017

Am 14./15. Januar 2017 werden in den Pfarrgemeinden unseres Bistums neue **Gremien** gewählt. Für die einzelnen Orte unserer Pfarrei wird jeweils ein Kirchortrat zu wählen sein. Der KOR wird dann zwei Vertreter in den Pfarreirat entsenden. Der Pfarreirat wird also nicht extra gewählt. Die Mitglieder des Kirchenvorstandes werden ebenfalls zu wählen sein. Jeder Ort unserer Pfarrei wird wie bisher wenigstens durch ein Mitglied im KV vertreten sein.

Bis zum 24.10. ermitteln die Sprecher der einzelnen pastoralen Gremien einen dreiköpfigen Wahlvorstand für jeden Ort. Die Wahlvorstände kommen am 27.10. zusammen und begeben sich dann auf die Kandidatensuche für die neuen Gremien.

Für Kinder und Familien

- Die nächsten **Familiengottesdienste** in St. Gertrud sind am Sonntag, dem 16.10. und dem 13.11. jeweils um 10.30 Uhr in St. Gertrud in Dingelstädt.

Dingelstädt

- Zum „**Religionsunterricht für Erwachsene**“ mit Herrn Manfred Vockrodt wird am Sonntag, dem 16.10. um 19 Uhr ins Gemeindehaus eingeladen. Weitere Termine sind am 20.11. und am 18.12. jeweils um 19 Uhr.
- Die **Senioren** sind am Donnerstag, dem 27.10. um 15 Uhr herzlich ins Gemeindehaus eingeladen. Herr Stefan Ewecke von der Sozialstation wird über „Neuerungen in der Pflege ab 01.01.2017“ und über „Demenz“ sprechen.
- Die **Kolpingfamilie** trifft sich am Dienstag, 25.10. um 19.30 Uhr im Gemeindehaus.

Kreuzebra

- Der **Bibelkreis** kommt am 24.10. um 19.30 Uhr zusammen.
- Haus Louise - Altenpflegezentrum Dingelstädt
- **Gottesdienste** im Haus Louise sind im am 31. Oktober und 14. November jeweils um 10 Uhr. Am 04.11. um 15 Uhr wird eine Andacht für die Verstorbenen sein.

Unsere Bankverbindungen

Konto der Pfarrgemeinde:

Kreissparkasse Eichsfeld
 Konto-Nr.: 400 001 764
 BLZ: 820 570 70
 IBAN: DE30 8205 7070 0400 0017 64
 BIC: HELADEF1EIC

Konto für Kreuzebra: für die Orgel

Kreissparkasse Eichsfeld
 Konto-Nr.: 400 000 342
 BLZ: 820 570 70
 IBAN: DE12 8205 7070 0400 0003 42
 BIC: HELADEF1EIC

Konto für Dingelstädt: Kirchgeld

Pax-Bank Erfurt
 Konto-Nr.: 5002 650 012,
 BLZ: 370 601 93
 IBAN: DE42 3706 0193 5002 6500 12
 BIC: HELADEF1EIC

Konto für Silberhausen: für Kirchgeld

Kreissparkasse Eichsfeld
 Konto-Nr.: 410 000 248
 BLZ: 820 570 70
 IBAN: DE13 8205 7070 0410 0002 48
 BIC: HELADEF1EIC

Konto für Dingelstädt: für die Marienkirche

Kreissparkasse Eichsfeld
 Konto-Nr.: 400 000 156
 BLZ: 820 570 70
 IBAN: DE87 8205 7070 0400 0001 56
 BIC: HELADEF1EIC

Konto für Kefferhausen: für neue Glocken

VB Eichsfeld
 Konto-Nr.: 201 243 00
 BLZ: 260 612 91
 IBAN: DE68 2606 1291 0020 1243 00
 BIC: GENODEF1DUD

Gemeinde Helmsdorf

Amtlicher Teil

**Wasserleitungsverband
 „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf**

**Ablesung der Wasserzähler
 für den Jahresgebührenbescheid in der
 Gemeinde Helmsdorf**

Werte Kunden !

Die Wasserzähler der Kunden des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf werden in den kommenden Wochen abgelesen. Der Ableser unseres Verbandes kommt in der Zeit ab

**Montag, den 14. November bis
 Freitag, den 25. November 2016
 nach Helmsdorf.**

Wir bitten den berechtigten Ablesern ungehinderten Zutritt zu gewähren. Unsere Ableser können sich entsprechend ausweisen. Sollten wir Sie nicht erreichen, hinterlassen unsere Ableser ein Selbstleseformular. Füllen Sie bitte dieses Formular aus und heften es wieder an die selbe Stelle. Der Ableser holt es an den folgenden Tagen wieder ab. In den Fällen, wo keine Ablesung erfolgen kann oder keine Meldung des Zählerstandes seitens des Kunden erfolgt, wird der Wasserverbrauch, entsprechend den zur Zeit gültigen Satzungen unseres Verbandes, geschätzt. Eine spätere Korrektur ist nicht mehr möglich.

Hinweis: Die Ableser sind nicht berechtigt, Geldbeträge einzufordern oder entgegenzunehmen !

Rückfragen zur Ablesung und Abrechnung richten Sie bitte an den Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf, Hauptstraße 3, 37351 Helmsdorf, Telefon 036075/31033, Fax 036075/31034, Frau Werner oder Frau Barth.

Mit freundlichen Grüßen

**Bode
 Werkleiter**

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

...im Monat November 2016 ganz herzlich:

Herr Heinrich Sonnabend	am 02.11.	zum 70. Geburtstag
Herr Siegfried Wand	am 08.11.	zum 80. Geburtstag
Frau Ursula Meister	am 11.11.	zum 75. Geburtstag



Die Gemeindeverwaltung Helmsdorf wünscht den Jubilaren alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen für das neue Lebensjahr.

Kirchliche Nachrichten

**Katholische Kirche „St. Peter und Paul“
 Helmsdorf**

Bei der Bistumswallfahrt in Erfurt am 18. September trugen die Kinder und Jugendlichen unserer Schola Helmsdorf, die aus Helmsdorf, Dingelstädt, Silberhausen und Zella kommen, mit einem musikalischen Programm zum Gelingen der Veranstaltungen auf der Severiwiese bei.



Dies begann gleich im Anschluss an den großen Festgottesdienst. Mit einem umfangreichen Programm in 4 Blöcken umrahmten sie die vielen Aktivitäten für Familien auf der Severiwiese am Domberg .

Der Gesang der Kinder wechselte sich jeweils mit Instrumentalstücken und Sologesang ab.

Herzlichen Dank an Familie Stefan May, die uns in kürzester Zeit preiswerte T-Shirts für unseren Auftritt bedruckten.

Danken möchten wir aber auch allen Eltern, die mit dabei waren und uns unterstützten.

Dieser Tag wird sicherlich allen in schöner Erinnerung bleiben.

Regina Stiefel

Gemeinde Kallmerode

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Beschluss vom 31.05.2016, Beschluss Nr. 25/17/2016, hat der Gemeinderat die 1. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Kallmerode beschlossen. Die Kommunalaufsicht des Landkreises hat mit Schreiben vom 10.06.2016, Az.: 15.11802.001 die nachfolgende Satzung bestätigt.

1. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Kallmerode

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 03.12.2015 (GVBl. S. 183) der §§ 1, 2, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82) und des § 33 Abs. 1 des Thüringer Bestattungsgesetzes (ThürBestG) vom 19.05.2004 (GVBl. S. 505), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 08.07.2009 (GVBl. S. 592) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kallmerode in der Sitzung am 31.05.2016 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel I

Der § 11 - Ruhezeit - erhält folgende neue Fassung:

(1) Die Ruhezeit bei Erdbestattungen beträgt 30 Jahre und bei Urnenbeisetzungen 20 Jahre.

Bei Nachbestattungen von Aschen kann die Ruhezeit bis auf die gesetzliche Ruhezeit von 15 Jahren (§ 31 Thüringer Bestattungsgesetz - ThürBestG) verkürzt werden.

(2) Die zusätzliche Beisetzung einer Urne in eine Grabstätte (§ 16 Abs. 1a und c) ist zulässig, wenn die Ruhezeit der Grabstätte nicht überschritten und die gesetzliche Ruhezeit für Urnen von 15 Jahren (§ 31 Abs. 1 Thüringer Bestattungsgesetz - ThürBestG) eingehalten wird. Im Einzelfall entscheidet die Friedhofsverwaltung.

(3) Bei gesicherter Grabpflege ist die Verlängerung der Ruhezeit für eine Reihengrabstätte möglich, wenn die Endruhezeit des Grabfeldes sich nicht wesentlich verlängert und den Vorschriften dieser Satzung nicht entgegensteht.

Der § 13 - Arten der Grabstätten - erhält folgende Fassung:

(1) Die Grabstätten bleiben Eigentum der Gemeinde Kallmerode. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.

(2) Folgende Arten von Grabstätten werden angeboten:

- a) Reihengrabstätten (Erdbestattung)
 - Einzelgrab für Erwachsene (Verstorbene über 5 Jahre)
 - Einzelgrab für Kinder (Verstorbene unter 5 Jahre)
 - Rasengrab - pflegearmes Einzelgrab
- b) Urnengrabstätten (Aschen)
 - Urnenrasengrab - pflegearmes Urnenreihengrab
 - Urnenreihengrab
- c) Ehrengabstätten / Kriegsgräber

(3) Es besteht kein Anspruch auf Erwerb des Nutzungsrechtes an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung. Die Friedhofsverwaltung bestimmt in welcher Reihenfolge die einzelnen Grabfelder belegt werden.

(4) Bei Streitigkeiten zwischen den Beteiligten über Rechte an Grabstätten, der Gestaltung einer Grabstätte oder eines Grabmals kann die Friedhofsverwaltung bis zur gütlichen Einigung oder rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung über die Streitigkeiten die erforderlichen Zwischenregelungen treffen.

Der § 14 - Größe der Grabstätten - erhält folgende Fassung:

(1) Ein Reihengrab hat folgende Maße:

- a) Einzelgrab für Erwachsene (Verstorbene über 5 Jahre)

Länge: 2,20 m
Breite: 0,90 m
Abstand: 0,40 m

- b) Einzelgrab für Kinder (Verstorbene unter 5 Jahre)

Länge: 1,20 m
Breite: 0,60 m
Abstand: 0,40 m

- c) Rasengrab für Erwachsene

Länge: 2,20 m
Breite: 0,90 m
Abstand: 0,40 m

Soll ein Kind in einem Rasengrab bestattet werden, so erfolgt dies in einer Rasengrabstätte für Erwachsene.

(2) Die Urnenreihen- und Urnenrasengräber (Mindestfläche je Urne 0,25 qm) haben folgende Maße:

Länge: 0,80 m
Breite: 0,80 m

Der § 15 - Reihengrabstätten - erhält folgende Fassung:

(1) Reihengrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden zugeteilt werden. Über die Zuteilung wird eine Grabnummernkarte ausgestellt. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an einer Reihengrabstätte ist ausgeschlossen.

(2) Die Leiche eines Kindes unter einem Jahr kann zusätzlich in dem Grab eines bereits bestatteten Familienangehörigen beerdigt werden. Dies ist aber nur unter Berücksichtigung der Gesamtliegezeit zulässig.

(3) Gleichzeitig verstorbene Geschwister unter 10 Jahren können gemeinsam in einer Grabstelle bestattet werden.

(4) Das pflegearme Rasengrab ist eine als Rasenfläche, ohne jegliche Bepflanzung, angelegte Reihengrabstätte für eine Erdbestattung. Die zusätzliche Beisetzung einer Urne in einem Rasengrab für Erdbestattung ist unzulässig.

Der § 16 - Urnengrabstätten - erhält folgende Fassung:

(1) Aschen dürfen beigesetzt werden in:

- a) Urnenreihengrabstätten

Urnereihengrabstätten sind Grabstätten, die der Reihe nach belegt und für die Dauer der Ruhezeit zur Verfügung gestellt werden. In einem Urnenreihengrab können unter Berücksichtigung des § 11 Abs. 2 zwei Urnen beigesetzt werden.

- b) Urnenrasengrabstätten

Das pflegearme Urnenrasengrab ist eine als Rasenfläche, ohne jegliche Bepflanzung, angelegte Urnenreihengrabstätte für eine Urne.

- c) Grabstätten für Erdbestattungen (außer Rasengrab für Erdbestattung) unter Berücksichtigung des § 11 Abs. 2.

(2) Soweit sich aus der Friedhofssatzung nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften für die Reihengrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

Der § 19 - Allgemeine Gestaltungsvorschriften - erhält folgende Fassung:

(1) Reihengrabstätten (Erdbestattungen) sind mit Einfassungen aus Natur- oder Werkstein zu versehen. Bei Rasengrabstätten (Erdbestattung und Aschen) ist eine Einfassung der Grabstelle unzulässig.

(2) Grabmale und sonstige Grabausstattungen in Grabfeldern müssen sich in Werkstoff, Gestaltung und Bearbeitung in das Gesamtbild einordnen.

(3) Auf den Reihengrabstätten sind insbesondere Grabmale mit Inschriften oder anderen Dingen, die der Weihe des Ortes nicht entsprechen, unzulässig. Vorstehende Bestimmung gilt sinngemäß auch für sonstige Grabausstattungen.

(4a) Auf Einzelgrabstätten für Erwachsene sind stehende bzw. schräg (Höhe der Grabsteinhinterkante mindestens 15 cm) aufgestellte Grabmale zulässig. Die Grabsteinhöhe wird auf 1,20 m (einschließlich Sockel) begrenzt.

(4b) Grabumfassungen für Einzelgrabstätten für Erwachsene sind mit folgenden Maßen zu errichten:

Länge: 1,80 m
Breite: 0,80 m
Abstand: 0,60 m

(5a) Auf Einzelgrabstätten für Kinder (Verstorbene unter 5 Jahre) sind nur Grabmale mit folgenden Maßen zu errichten:

Höhe: bis 0,70 m
Breite: bis 0,60 m
Mindeststärke: 0,14 m
Höchststärke: 0,35 m

(5b) Grabumfassungen für Einzelgrabstätten für Kinder (Verstorbene unter 5 Jahre) sind mit folgenden Maßen zu errichten:

Länge: 1,00 m
Breite: 0,60 m
Abstand: 0,60 m

(6) Auf Rasengrabstätten (Erdbestattung) sind nur senkrecht aufgestellte (stehende) Grabmale zulässig. Zur Erleichterung der Pflege (Vermeidung einer Rasenkante) hat den Unterabschluss des Grabmals eine bodengleich verlegte (ebenerdige) Grundplatte (gemäß Detailblatt D-01) mit der Abmessung 0,70 m x 0,55 m zu bilden. Innerhalb der Grundplatte steht nach Einhaltung eines Sicherheitsbereiches (je 0,10 m von vorne und hinten sowie je 0,125 m von rechts und links) ein Gestaltungsfreiraum von 0,45 m x 0,35 m für das Grabmal und Grabschmuck (Laterne, Vase) zur Verfügung. Das Grabmal ist fluchtend exakt nach 0,10 m Sicherheitsbereich (Hinterkante Grabmal) aufzustellen. Die für die Aufstellung der Grabmale gegebenen Fluchtlinien sind einzuhalten.

Auf Rasengrabstätten (Erdbestattungen) sind Grabmale mit folgenden Maßen zu errichten:

Höhe: 0,60 m bis 0,80 m
Breite: bis 0,45 m
Mindeststärke: 0,14 m
Höchststärke: 0,35 m

(7a) Auf Urnenreihengrabstätten (mit Bepflanzung) sind stehende bzw. schräg (Höhe der Grabsteinhinterkante mindestens 15 cm) aufgestellte Grabmale zulässig.

Die Grabsteinhöhe wird auf 0,70 m (einschließlich Sockel) begrenzt.

(7b) Grabumfassungen für Urnenreihengrabstätten (mit Bepflanzung) sind mit folgenden Maßen zu errichten:

Länge: 0,80 m
Breite: 0,80 m
Abstand: 0,60 m

(8) Auf Urnenrasengrabstätten sind nur senkrecht aufgestellte (stehende) Grabmale zulässig. Für Grabschmuck (Laterne/Vase) ist vor das Grabmal eine bodengleich verlegte (ebenerdige) Platte zu verlegen, die dem Material und der Breite der Aufstellfläche des Grabmals entspricht. Die Tiefe der Platte wird auf 0,35 m festgesetzt. Die für die Aufstellung der Grabmale gegebenen Fluchtlinien sind einzuhalten.

Auf Urnenrasengrabstätten sind Grabmale mit folgenden Maßen zu errichten:

Höhe: bis 0,70 m
Breite: bis 0,60 m
Mindeststärke: 0,14 m
Höchststärke: 0,35 m

(9) Aufgrund der anstehenden, bindigen Böden und deren bodenphysikalischer Eigenschaften darf nicht mehr als 1/3 der Erdgrabstätten abgedeckt werden, um die Leichenverwesung innerhalb der Ruhezeiten nicht zu gefährden. Die Umfassung und Abdeckplatte sollten aus dem gleichen Material bestehen. Das Abdecken der Rasengräber (Erdbestattung) und Urnenrasengräber (Aschen) ist unzulässig.

(10) Die Gemeinde kann unter Berücksichtigung der Gesamtgestaltung des Friedhofes Ausnahmen zulassen.

Der § 24 - Herrichtung und Unterhaltung - erhält folgende Fassung

(1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 19 hergerichtet und dauernd verkehrssicher instand gehalten werden.

(2) Die Gestaltung der Gräber ist dem Gesamtcharakter des Friedhofes, dem besonderen Charakter des Friedhofsteiles und der unmittelbaren Umgebung anzupassen.

Die Grabstätten dürfen nur mit Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Unzulässig auf Grabstätten ist:

- a) das Pflanzen von Bäumen und großwüchsigen Hecken
 - b) das Einfassen der Grabstätte mit Hecken, Steinen, Metall, Glas, Holz, Kunststoff oder ähnlichem
 - c) das Errichten von Rankgerüsten, Gittern oder Pergolen
 - d) das Aufstellen einer Bank oder sonstigen Sitzgelegenheiten
- (3)** Für die Herrichtung und die Instandhaltung der Grabstätten ist der Nutzungsberechtigte verantwortlich. Die Verpflichtung erlischt mit dem Ablauf der Ruhe- bzw. Nutzungszeit wenn keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden.

(4) Der Grabverantwortliche hat die Grabstätte innerhalb von 6 Monaten nach der Bestattung/Beisetzung in einen würdigen Zustand zu versetzen bzw. einen Dritten damit zu beauftragen.

(5) Bei Rasengrabstätten (Erdbestattung und Aschen) obliegt die Anlage und Pflege der Grabstätten bzw. des grababdeckenden Rasens ausschließlich der Friedhofsverwaltung. Die Grabstätten sind durch den Nutzungsberechtigten innerhalb von 12 Wochen nach der Bestattung von Blumen, Kränzen sowie jeglichem Grabschmuck zu beräumen sowie einzuebnen und werden von der Friedhofsverwaltung eingesät. Das wiederkehrende Verfüllen und Einsäen der abgesackten Grabstätten (Erdbestattungen) sowie die Pflege und das Mähen des Rasens werden für die Dauer der Ruhezeit von der Friedhofsverwaltung durchgeführt. Ein Recht auf eine individuelle Grabgestaltung und Grabpflege besteht nicht. Bepflanzungen oder das Abstellen von Grabschmuck wie Blumensträuße, Gestecke, Vasen, Pflanzschalen oder Kerzen sind außerhalb des Gestaltungsfreiraumes gemäß Detailblatt D-01 (Erdbestattung) bzw. der Platte (bei Urnenrasengrabstätten) unzulässig und werden im Bedarfsfall im Rahmen der Pflegemaßnahmen ersatzlos von der Friedhofsverwaltung entsorgt. Ein Rückgabeanspruch besteht nicht. Das pflegearme Rasengrab (Erdbestattung und Aschen) muss mit einem senkrecht aufgestellten (stehenden) Grabmal gekennzeichnet sein; hierfür verantwortlich ist der Nutzungsberechtigte. Das Grabmal darf frühestens 12 Monate nach Bestattung (Erdbestattung) errichtet werden. Für das Grabmal gilt § 19.

(6) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Friedhofsverwaltung.

(7) Chemische Unkrautbekämpfungsmittel sowie die Anwendung jeglicher Pestizide (z. B. Herbizide, Insektizide, Fungizide) bei der Grabpflege sind verboten.

(8) Verwelkte Blumen und Kränze sind durch die Nutzungsberechtigten von den Gräbern zu entfernen.

(9) Blumen und Kränze sowie sonstiger abgeräumter Grabschmuck dürfen nur sortiert in die dafür bereitgestellten Behälter abgelegt werden.

Überschüssiges Erdreich ist nur auf den dafür bestimmten Flächen abzulagern.

Artikel II

Detailblatt D-01 wird Bestandteil dieser Satzung.

Artikel III

Alle anderen Vorschriften bleiben unverändert.

Artikel IV

Die 1. Änderung der Friedhofsatzung der Gemeinde Kallmerode tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kallmerode, den 10.10.2016

Gemeinde Kallmerode

Torsten Städtler

Bürgermeister

(Siegel)

Friedhof Kallmerode

Raseneinzelgrab (Erdbestattung)

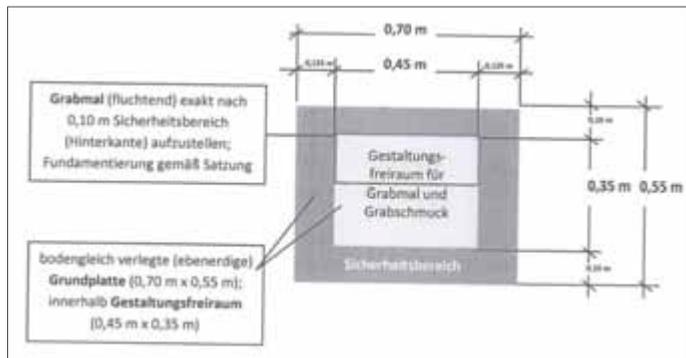
Grundplatte Grabmal

Maßstab A4/1:15

07.06.2016 - C.M.

Detailblatt-Nr. D-01

▶▶▶ Die Anlage hierzu auf der nächsten Seite ▶▶▶



Öffentliche Bekanntmachung

Mit Beschluss vom 13.09.2016, Beschluss Nr. 02/02/2016, hat der Gemeinderat die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Kallmerode beschlossen. Die Kommunalaufsicht des Landkreises hat mit Schreiben vom 22.09.2016, Az.: 15.11802.001 die nachfolgende Satzung bestätigt.

Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Kallmerode

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.12.2015 (GVBl. S. 183), der §§ 1, 2, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07.08.1991 (GVBl. S. 285, 329) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S.301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.2014 und des § 30 der Friedhofssatzung der Gemeinde Kallmerode vom 31.05.2016 hat der Gemeinderat der Gemeinde Kallmerode in der Sitzung vom 13.09.2016 die folgende Gebührensatzung beschlossen:

I. Gebührenpflicht

§ 1

Gebührenerhebung

Für die Benutzung des Friedhofes der Gemeinde Kallmerode und der Einrichtungen und Anlagen im Rahmen der Friedhofssatzung der Gemeinde Kallmerode vom 31.05.2016 werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben.

§ 2

Gebührenschildner

(1) Schuldner der Gebühren für Leistungen oder Genehmigungen nach der Friedhofssatzung sind:

- a) bei Erstbestattungen
 1. der Ehegatte,
 2. der Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft,
 3. der Partner einer auf Dauer angelegten nichtehelichen Lebensgemeinschaft,
 4. die Kinder,
 5. die Eltern,
 6. die Geschwister,
 7. die Enkelkinder,
 8. die Großeltern,
 9. die nicht bereits unter Ziffer 1-8 fallenden Erben.
- b) bei Umbettungen der Antragsteller.
- c) wer sonstige in der Friedhofssatzung aufgeführte Leistungen beantragt oder in Auftrag gibt.

(2) Für die Gebührenschuld haftet in jedem Fall auch

- a) der Antragsteller,
- b) diejenige Person, die sich der Gemeinde gegenüber schriftlich zur Tragung der Kosten verpflichtet hat.

(3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehung der Gebührenschuld, Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht bei Inanspruchnahme von Leistungen nach der Friedhofssatzung, und zwar mit der Beantragung der jeweiligen Leistung.

(2) Die Gebühren sind sofort nach Bekanntgabe des entsprechenden Gebührenbescheids fällig.

§ 4

Rechtsbehelfe/Zwangsmittel

(1) Die Rechtsbehelfe gegen Gebührenbescheide aufgrund dieser Satzung regeln sich nach den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs gegen die Heranziehung zu Gebühren nach dieser Gebührensatzung wird die Verpflichtung zur sofortigen Zahlung nicht aufgehoben.

(3) Für die zwangsweise Durchsetzung der im Rahmen dieser Satzung erlassenen Gebührenbescheide gelten die Vorschriften des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

II. Gebühren

§ 5

Gebühren für die Benutzung der Leichenhalle

Für die Benutzung der Leichenhalle werden folgende Gebühren erhoben: 75,00 €

§ 6

Gebühren für den Erwerb des Nutzungsrechts

(1) Für die Überlassung einer Reihengrabstätte werden folgende Gebühren erhoben:

- a) Reihengrab zur Beisetzung eines Verstorbenen im Alter bis zu 5 Jahren 150,00 €
- b) Reihengrab zur Beisetzung eines Verstorbenen im Alter über 5 Jahren 300,00 €
- c) Reihengrab im Rasengrabfeld zur Beisetzung eines Verstorbenen (pflegearme Erdbestattung) 600,00 €

(2) Für die Überlassung eines Urnenreihengrabes werden folgende Gebühren erhoben:

- a) Urnenreihengrab 150,00 €
- b) für die Beisetzung der 2. Urne 100,00 €
- c) für die Beisetzung einer Urne in einem Erdgrab 100,00 €
- d) Urnenreihengrab im Rasengrabfeld (pflegearmes Urnengrab) 300,00 €

(3) Für Verstorbene, die ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde hatten werden folgende Gebühren erhoben:

- a) Reihengrab zur Beisetzung eines Verstorbenen im Alter bis zu 5 Jahren 300,00 €
- b) Reihengrab zur Beisetzung eines Verstorbenen im Alter über 5 Jahren 600,00 €
- c) Reihengrab im Rasengrabfeld zur Beisetzung eines Verstorbenen (pflegearme Erdbestattung) 1.200,00 €
- d) Urnenreihengrab 300,00 €
- e) für die Beisetzung der 2. Urne 200,00 €
- f) für die Beisetzung einer Urne in einem Erdgrab 200,00 €
- g) Urnenreihengrab im Rasengrabfeld (pflegearmes Urnengrab) 600,00 €

(4) Für die Bestattung von Personen, die in der Gemeinde Kallmerode meldepflichtig waren und aufgrund von Alter oder Krankheit zum Zeitpunkt ihres Ablebens keine Einwohner der Gemeinde Kallmerode sind, werden Gebühren nach Abs. 1 und 2 erhoben.

Weitere Ausnahmeregelungen vom Abs. 3 können ergehen bei Verstorbenen, welche überwiegend ihren Lebensmittelpunkt in der Gemeinde Kallmerode verbracht haben und bei den noch starke soziale oder kulturelle Bindungen in die Gemeinde bestanden.

(5) Zur Verlängerung des abgelaufenen Nutzungsrechts, gemäß § 11 Abs. 3 der Friedhofssatzung, wird jeweils für 5 Jahre, unabhängig von der Bestattungsart, eine Gebühr in Höhe von 50,00 € erhoben.

§ 7

Ausgrabungsgebühren

Für Ausgrabungen werden folgende Gebühren erhoben:

1. Ausgrabungen von Leichen und Gebeinen 750,00 €
2. Ausgrabung von Leichen und Gebeinen von Kindern unter 5 Jahren 400,00 €
3. Ausgrabung einer Urne 250,00 €

§ 8

Gebühren für Grabräumung

(1) Kommen die Berechtigten Ihrer Verpflichtung, die Grabstätte nach Ablauf der Nutzungszeit/Ruhezeit zu räumen, nicht nach und müssen diese Arbeiten von der Gemeinde ausgeführt werden, so werden folgende Gebühren erhoben:

- a) für die Beräumung von noch vorhandenen Doppelgräbern 350,00 €

- b) für die Beräumung von Reihengräbern 250,00 €
 c) für die Beräumung von Kinder- und Urnenreihengräbern 150,00 €
 d) für die Beräumung von Urnenrasen- und Reihenasengräbern 100,00 €
 (2) Für jedes Jahr der vorzeitigen Auflösung einer Grabstätte vor Ablauf der erworbenen Ruhezeit werden folgende Gebühren erhoben:
- a) für Reihengräber 50,00 €
 b) für die noch vorhandenen Doppelgräber 50,00 €
 c) für die noch vorhandenen Kindergräbern 10,00 €
 d) für die noch vorhandenen Urnengräber 10,00 €
 Diese Gebühr ist einmalig als Gesamtbetrag zu entrichten.

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten alle dieser Satzung entgegenstehenden Regelungen außer Kraft.

Kallmerode, den 10.10.2016

Gemeinde Kallmerode

Torsten Städtler

Bürgermeister

Siegel

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

...im Monat November 2016 ganz herzlich:

Frau Elisabeth Breitenstein am 19.11. zum 85. Geburtstag
 Frau Hilma Birkefeld am 28.11. zum 85. Geburtstag



Die Gemeindeverwaltung Kallmerode wünscht den Jubilaren alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen für das neue Lebensjahr.

Gemeindenachrichten

Jugendclub Kallmerode

Werte Bürgerin und Bürger der Gemeinde Kallmerode, im letzten Unstrutjournal kündigte ich an, dass der ehemalige Jugendclub Ende September wiedereröffnet wird und dass ich eine Spendenanfrage an die TEAG gestellt hatte.

Mit großer Freude erhielt ich dann am 25.09.2016 von der TEAG AG einen Brief, welcher darüber informierte, dass eine Geldspende in Höhe von 500€! für den Jugendclub geleistet wird. Alle Beteiligten, vor allem natürlich unsere Jugendlichen, sagen dafür „Vielen Dank“.

Am 30.09.2016 war es nun so weit - der Jugendclub Kallmerode wurde offiziell wiedereröffnet und steht seitdem allen Jugendlichen von 12 bis 21 Jahren zur Verfügung.

Die Jugendlichen haben sich selbstverständlich für die Wiedereröffnung etwas einfallen lassen. So wurde von den Jüngeren ein Rentnernachmittag mit Kuchen und Kaffee ausgestellt. Dieser Einladung ist eine Vielzahl von Rentnern und Omas/Opas gern nachgekommen. Die Jüngeren bewirteten die Älteren nicht nur mit Kaffee und Kuchen, sondern auch mit selbst geschmierten Broten, was die Älteren dazu veranlasste, den Nachmittag in einer gemütlichen Gesprächsrunde zu genießen.

Aus den Gesprächen am Nachmittag konnte ich mitnehmen, dass die Gestaltung des Rentnernachmittags ein voller Erfolg war und in dieser Form wiederholt werden sollte.



Auch die größeren Jugendlichen haben sich für die Ausgestaltung der abendlichen Eröffnungsfeierlichkeit etwas einfallen lassen. Neben der Einladung von Mitarbeitern des Jugendamtes, der Villa Lampe sowie des zukünftigen Sozialarbeiters, Herrn Fabian Schneider, wurde auch darauf geachtet, dass die unmittelbare Nachbarschaft geladen wurde.

So konnten sie alle unmittelbaren Anwohner begrüßen und luden sie bei alkoholfreien Getränken und Grillgut zum Verbleiben ein. Auch jüngere Familien schauten sich den Club an und erinnerten sich als Generation der ersten Nutzer an ihre Clubzeiten zurück. ;-)

Die einhellige Meinung aller Besucher zur Eröffnungsfeier war, dass der Club gerade mit seinen rührigen Jugendlichen eine Zukunft hat. Dafür erbitte ich weiterhin von uns Bürgern der Gemeinde, Eltern und Nachbarn um Verständnis und Unterstützung. Danke nochmals an alle Jugendlichen und ihre Unterstützer für ihr Engagement.

Des Weiteren möchte ich darüber informieren, dass die Gemeinde Kallmerode die Fenster vom alten Saal eingelagert hat und sie nun veräußern möchte. Wer also beabsichtigt, ein Gartengewächshaus zu bauen oder anderweitig Fensterelemente benötigt, möchte sich bitte mit Frank in Verbindung setzen und sie sich anschauen.

Mit der Verantwortlichen der unteren Umweltbehörde des Landkreises habe ich eine Baumbesichtigung am Kirchberg und am Park der Reifensteiner Str. durchgeführt. Als Ergebnis dieses Rundganges stehen drei Eschen und eine Linde im Rahmen der Gefährdung und der Bestandsbereinigung zur Fällung an.

Ausgenommen der Linde kann bei Interesse an Eschenholz ein privater Erwerb mit der Gemeinde abgesprochen werden. Bitte sich hierzu bei mir melden.

Sollten Sie ebenso Fragen oder Anregungen zum Baumbestand der Gemeinde haben, bitte ich Sie, mich im Rahmen der Bürgerstunde (freitags von 18:00 bis 19:00 Uhr) anzusprechen.

Grundsätzlich möchte ich darauf hinweisen, dass Fällungen auch auf privaten Grundstücken nur im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar des darauffolgenden Jahres erlaubt sind. Des Weiteren empfehle ich eindringlich, bevor man sich zur Fällung entschließt, telefonisch Rücksprache mit der unteren Umweltbehörde des Landkreises (Tel.: 03606 650 7022) zu halten und sich zu informieren. Dieses erspart im Nachgang wesentlichen Ärger.

**Ihr Bürgermeister
Torsten Städtler**

Aus Vereinen und Verbänden

Kirmesburschen Kallmerode

Liebe Kirmesfreunde, liebe Gäste,

es ist soweit! Die Kirmes 2016 - die 120. Martinikirmes in Kallmerode steht vor der Tür!

Dazu laden wir, die Kirmesburschen Kallmerode, Euch recht herzlich ein. Natürlich haben wir uns für Euch wieder viel einfaches lassen. Los geht es am Freitag, 04.11.2016, 19:00 Uhr, mit dem Männerkirmesabend. Traditionell wird die Kirmes von den Kirmesburschen unter dem Kirmesbaum mit dem Kirmesburschenlied eröffnet. Danach ziehen die Kirmesburschen mit der Kirmesburschenfahne in den Saal hinein und eröffnen den Kirmesabend. Die Blaskapelle Kallmerode sorgt für die musikalische Umrahmung. An diesem Abend wollen sieben Jungburschen in die Reihen der Kirmesburschen aufgenommen werden. Somit folgt im Laufe des Abends die Rasur der Jungkirmesburschen.

Am Kirmessamstag, 05.11.2016, um 17:00 Uhr, beginnt der traditionelle Martinsumzug mit Fackeln und Laternen durch das Dorf. Angeführt von Sankt Martin folgt danach das Martinsspiel mit den kleinen Schauspielern, welche das Stück schon fleißig einüben.

Um 20:00 Uhr heißt es dann „Auf zum Kirmestanz!“. Dieses Jahr wird Timeless aus Leinefelde für die sensationelle Kirmesstimmung sorgen.

Am Sonntagmorgen, um 09:00, feiern wir in der Kirche das Kirmeshochamt. Anschließend laden wir zum Frühschoppen auf dem Saal ein. Während der Kirmesumzug sich seinen Weg durch das Dorf sucht, wird ab 15:00 Uhr OberbayernDJ Christian beim Kindertanz für viel Stimmung sorgen. Viele Spiele für unsere kleinen Gäste sind schon vorbereitet. Kaffee und Kuchen stehen dann auch bereit.

Der Kirmessonntag klingt dann mit einem Dämmererschoppen auf dem Saal aus.

Der Kirmesmontag, das Patronatsfest, beginnt um 10:00 Uhr mit dem Kirmeshochamt. Nach dem Kirmeshochamt laden wir wieder zum Frühschoppen ein, welcher - schon traditionell - von OberbayernDJ Christian umrahmt wird. Wir freuen uns auf einen lustigen Frühschoppen!

Montagabend heißt es dann wieder: „Auf zum Kirmestanz!“. Traditionell geht es um 20:00 Uhr mit OberbayernDJ Christian auf dem Saal los. Bei der diesjährigen Kirmesverlosung gibt es neben einer lebenden Ganz, Schlachtekorb oder Bierfass noch vieles mehr zu gewinnen.

Also seid dabei - kommt vorbei - habt Spaß dabei.

Wir freuen uns sehr auf Euer Kommen!

Eure Kallmeröder Kirmesburschen mit den Platzmeistern Alexander Huke und Raphael Knauff!

PS: Merkt euch schon mal den 1. Advent. Da findet der 2. Kallmeröder Weihnachtsmarkt statt!

Gemeinde Kefferhausen

Amtlicher Teil

Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf

Ablesung der Wasserzähler für den Jahresgebührenbescheid in der Gemeinde Kefferhausen

Werte Kunden !

Die Wasserzähler der Kunden des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf werden in den kommenden Wochen abgelesen. Der Ableser unseres Verbandes kommt in der Zeit von

**Montag, den 14. November bis
Montag, den 21. November 2016
nach Kefferhausen.**

Wir bitten den berechtigten Alesern ungehinderten Zutritt zu gewähren. Unsere Aleser können sich entsprechend ausweisen. Sollten wir Sie nicht erreichen, hinterlassen unsere Aleser ein Selbstleseformular. Füllen Sie bitte dieses Formular aus und heften es wieder an die selbe Stelle. Der Aleser holt es an den folgenden Tagen wieder ab. In den Fällen, wo keine Ablesung erfolgen kann oder keine Meldung des Zählerstandes seitens des Kunden erfolgt, wird der Wasserverbrauch, entsprechend den zur Zeit gültigen Satzungen unseres Verbandes, geschätzt. Eine spätere Korrektur ist nicht mehr möglich.

Hinweis: Die Aleser sind nicht berechtigt, Geldbeträge einzufordern oder entgegenzunehmen !

Rückfragen zur Ablesung und Abrechnung richten Sie bitte an den Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf, Hauptstraße 3, 37351 Helmsdorf, Telefon 036075/31033, Fax 036075/31034, Frau Werner oder Frau Barth.

Mit freundlichen Grüßen

**Bode
Werkleiter**

Mitteilung für das Jahr 2016 des Wasserleitungsverbandes

„Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf

Werte Kunden in der Gemeinde Kefferhausen und im Industriegebiet „Wachstedter Straße (Auf dem Übel)“ !

Gemäß § 21 Abs. 1 der zur Zeit geltenden Trinkwasserverordnung möchten wir Sie hiermit über die Art und Menge der verwendeten Aufbereitungstoffe in unserem Trinkwasser informieren.

Die Desinfektion des Trinkwassers erfolgt mit Natriumhypochloridlösung (Chlorbleichlaug). Die Konzentration beträgt 0,05 mg/l (Milligramm je Liter), die Untersuchung ist vom 23.08.2016. Der Grenzwert liegt bei 0,30 mg/l.

Wegen der Aufbereitungsanlage ist es notwendig, ein Flockungsmittel (Polyaluminiumhydroxidchlorid) zu dosieren. Durch die Filtration wird dieses aber wieder zurück gehalten. Die Konzentration im Trinkwasser beträgt 0,048 mg/l.

Die Untersuchung ist vom 23.08.2016. Der Grenzwert liegt bei 0,200 mg/l.

Weitere wichtige Parameter:

Gesamthärte:	24,0 °	deutsche Härte, entspricht Härtebereich 4. Hier gibt es keinen Grenzwert.
Sulfat:	125,0 mg/l	Grenzwert: 250 mg/l
Magnesium:	22,9 mg/l	Grenzwert: Hier gibt es keinen Grenzwert.
Nitrat:	29,6 mg/l	Grenzwert: 50 mg/l
Natrium:	5,2 mg/l	Grenzwert: 200 mg/l
pH-Wert:	7,40	Grenzwert: 6,5 - 9,5

Alle Werte sind von der Untersuchung am 23.08.2016 und entsprechen der Trinkwasserverordnung, für keinen Wert gibt es eine Ausnahmegenehmigung !

Weitere Werte können in unserem Verband unter der Telefonnummer 31033 abgefragt oder unter www.wlv-helmsdorf.de eingesehen werden.

Helmsdorf, 26.09.2016

**Ihr Wasserleitungsverband
„Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf**

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

...im Monat November 2016 ganz herzlich:

Frau Christa Schuchart	am 08.11.	zum 75. Geburtstag
Frau Luise Eckart	am 11.11.	zum 80. Geburtstag
Herr Leopold Petzl	am 13.11.	zum 80. Geburtstag



Die Gemeindeverwaltung Kefferhausen wünscht den Jubilaren alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen für das neue Lebensjahr.

Gemeindenachrichten

ACHTUNG! TERMINÄNDERUNG!

Einladung

Liebe Mitglieder der Kefferhäuser Vereine, zu unserem diesjährigen „Fest der Vereine“ möchte ich euch herzlich einladen! Die Feier findet am **Samstag, 19. November 2016, ab 19.00 Uhr auf dem Gemeindesaal** statt. Für einen Imbiss und musikalische Unterhaltung wird gesorgt.

Tino Jäger
Bürgermeister

Gebietsreform in Thüringen

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Kefferhausen, wie Ihr wisst, plant die Landesregierung in naher Zukunft eine umfassende Gebietsreform in Thüringen. Von diesen Plänen ist auch unsere Gemeinde direkt betroffen. Nach aktueller Gesetzeslage verliert Kefferhausen spätestens zum 31.12.2017 seine Eigenständigkeit.

Natürlich wurden in unserer VG zu diesem Thema schon Gespräche auf Bürgermeister- und Gemeinderatsebene geführt. Ziel dieser Gespräche war und ist es, die Vorgaben der geplanten Gebietsreform so umzusetzen, dass wir, obwohl dann Teil einer größeren Gemeinde, ein Höchstmaß an kommunaler Identität bewahren können.

Es zeichnet sich ab, dass vom Gemeinderat folgender Weg als am wenigsten schmerzhaft für unsere Gemeinde präferiert wird:

- Bildung einer Landgemeinde mit Dingelstädt als Zentrum
- Nutzung der Freiwilligkeitsphase, um in den Genuss der vom Land ausgelobten „Hochzeitsprämie“ zu kommen

Ich möchte ganz klar betonen, dass die anstehende Gebietsreform eine bittere Pille ist, die unsere Gemeinde schlucken muss. Nur als ein Beispiel sei hier angemerkt, dass im Moment auf weniger als 100 Bürger ein gewähltes Mitglied des Gemeinderats kommt. In der zukünftigen Landgemeinde wird sich dieses Verhältnis auf ca. 300:1 verändern.

Man muss aber auch festhalten, dass unsere Gemeinde langfristig kaum noch in der Lage wäre, sich finanziell über Wasser zu halten. Schon jetzt ist ein ausgeglichener Haushalt nur mit Zugriff auf die Rücklagen darstellbar. Und Leben von der Substanz ist nun einmal kein tragfähiges Zukunftskonzept. Wem würde die Bewahrung der Eigenständigkeit nützen, wenn irgendwann das Geld für den Winterdienst fehlt und die Straßenlampen ausbleiben müssen?

Über diese Thematik könnt Ihr selbstverständlich mit euren gewählten Ratsmitgliedern oder auch mit mir jederzeit reden. Mit Sicherheit wird dazu auch noch eine Informationsveranstaltung für alle Bürgerinnen und Bürger stattfinden. Sollte es sich abzeichnen, dass die Meinungen stark voneinander abweichen, ist natürlich auch eine Bürgerbefragung vorstellbar. Über die weitere Entwicklung werde ich euch auf dem Laufenden halten.

Tino Jäger
Bürgermeister

Gemeindefest, Glockenweihe & 90 Jahre St. Josef Kindergarten am 04. September 2016

Es war ein Staunen und Bewundern beim Anblick der neuen, aber auch unserer „alten“ Glocken - wunderschön geschmückt, vor unserer Kirche platziert, befestigt an einem Glockengerüst, zur Glockenweihe vorbereitet. Die Freude und das Interesse an unseren Glocken war spürbar.



Zum Gemeindefest mit der Glockenweihe und zum 90-jährigen Jubiläum vom St. Josef Kindergarten am 04.09.2016 war der Platz im Hof des Kindergartens zahlreich gefüllt. Gleich an dieser Stelle ein großes Dankeschön an die Kinder und Mitarbeiter vom St. Josef Kindergarten für den schönen bunten Tag.



Neben der ganzen Gemeinde nahmen auch viele auswärtige Gäste an der Veranstaltung teil.

Eine Glockenweihe ist für jede Gemeinde etwas Besonderes. Bronzene Glocken läuten für viele hundert Jahre. Sie symbolisieren Freiheit und gelten als die Stimme des Himmels. Sie laden ein zum Gebet und zum Innehalten im Alltag.

Die neuen und alten Glocken einmal von nahem zu sehen war sicher ein Grund, eine Glockenweihe einmal mitzuerleben sicher ein anderer. Geweiht wurden am Nachmittag die Glocken von unserem Bischof Ulrich Neymeyr. Die Glocken konnten aus der Nähe begutachtet und mit einem Gummihammer von Hand angeschlagen werden.



Es ist Großartiges in unserer Gemeinde geleistet worden und manche Schwierigkeit bis zur letzten Minute zu überwinden gewesen. Unsere Gemeinde ist durch die Glocken in „Schwung“ gekommen. Dafür herzlichen Dank.

Am meisten haben wir uns über die große Teilnahme und Freude der Gemeinde an diesem Tag gefreut.

Danke für eine unglaubliche Zahl von engagierten Helfern, die sich bei der Vorbereitung und beim Fest eingesetzt haben. Es wird nicht möglich sein, alle Beteiligten hier persönlich zu nennen, aber allen, die einen Beitrag geleistet haben, soll an dieser Stelle von ganzem Herzen gedankt werden.

Was wäre ein Fest ohne Besucher? Allen, die durch ihre Anwesenheit und Mitfeierbereitschaft Anteil nahmen gilt ein herzliches Dankeschön.

Ebenfalls allen Spenderinnen und Spendern unser tiefempfundener Dank. Jede Spende ist ein deutliches Zeichen der Verbundenheit mit unserer Kirche.

Der Filialgemeinderat Kefferhausen

Gemeinde Kreuzebra

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

Jubilare Kreuzebra

Zum 01.11.2015 ist das neue bundeseinheitliche Meldegesetz in Kraft getreten. Darin ist geregelt, dass von Meldebehörden an die Presse weiterhin Auskünfte zu Alters- oder Ehejubiläen erteilt werden können. Altersjubiläen im Sinne des Gesetzes sind der 70. Geburtstag, jeder 5. weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag (§ 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz).

Gemeindenachrichten

Mitteilung des Bürgermeisters

Sehr geehrte Einwohner der Gemeinde Kreuzebra, am **Donnerstag, 20. Oktober um 19.30 Uhr** findet auf dem Gemeindesaal in Kreuzebra eine Einwohnerversammlung statt. Hierzu lade ich allen Einwohnerinnen und Einwohner recht herzlich ein.

Themen der Versammlung:

- Gebietsreform in Thüringen
- Vorausschau auf das Jubiläumsjahr 2017
- Allgemeine Informationen des Bürgermeisters

Ulrich Kühn
Bürgermeister

Gemeinde Silberhausen

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

...im Monat November 2016 ganz herzlich:

Frau Elisabeth Ahlhoff	am 01.11.	zum 85. Geburtstag
Frau Elisabeth Gebhardt	am 24.11.	zum 85. Geburtstag
Herr Karl König	am 28.11.	zum 75. Geburtstag



Die Gemeindeverwaltung Silberhausen wünscht den Jubilaren alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen für das neue Lebensjahr.

Wissenswertes

Für ein lebenswertes Dorf

Bürgerinitiative

„Bürger gegen den Windpark in Silberhausen“

Informationen Teil IX

Am Donnerstag, dem 29. September, fand vor dem Landtag in Erfurt eine Protestveranstaltung gegen den unkontrollierten Ausbau von Windkraftanlagen in Thüringen statt. An ihr nahmen Hunderte von Menschen teil. Unter ihnen waren viele Bürgermeister und Kommunalpolitiker. Auch die Vertreter der BI Silberhausen nutzten diese Gelegenheit, ihren Protest zum Ausdruck zu bringen. Leider vermissten die Mitglieder der BI die Verantwortlichen aus ihrer Region. Die Organisatoren dieser Veranstaltung haben in einer eindrucksvollen Art und Weise ihre Forderungen dargestellt.

Der Landesverband Energiewende mit Vernunft, dem auch die BI Silberhausen angehört, befürchtet, dass durch den weiteren Ausbau der Windenergie der Strom spürbar teurer wird. Des Weiteren sprachen sich die Teilnehmer gegen den weiteren Flächenverbrauch, insbesondere im Wald, aus.

Auch an dem von der CDU-Landtagsfraktion initiierten 3. Windkraftforum am 05.10. nahm niemand von denen, die die Entscheidungen im Landkreis Eichsfeld treffen (Mitglieder der regionalen Planungskommission) und niemand vom Silberhäuser Gemeinderat teil. Hier hätten sie die Informationen, die einige Gemeinderatsmitglieder immer wieder fordern, von ihrer eigenen Landtagsfraktion und deren Gästen bekommen können.

Im Mittelpunkt der Expertenvorträge standen in dieser Informationsveranstaltung, an der 5 Mitglieder der BI Silberhausen teilnahmen, die finanziellen und gesundheitlichen Belastungen durch die Windkraft. So hob Dr. Detlef Ahlborn in seinem Referat deutlich hervor, dass die Energiegewinnung durch Windkraft dem Zufall unterliegt und ohne Speichermöglichkeiten keinen Sinn macht. Des Weiteren wies er darauf hin, dass wir schon jetzt regelmäßig „Strommüll“ produzieren, den wir zu Ramschpreisen im Ausland verklappen müssen.

Der Mediziner Dr. Thomas Carl Stiller erläuterte in seinem Referat die Entstehung und die negativen Einflüsse auf die Gesundheit durch den Infraschall. Er wies darauf hin, dass die wissenschaftliche Erforschung von Gesundheitsschäden durch die Windkraftanlagen erst am Anfang steht und Zeit benötigt. Aus diesem Grund fordert er einen sofortigen Stopp der weiteren Errichtung von Windkraftanlagen.

Leider war von den Rot-Rot-Grünen Regierungsfractionen, die diesen „Windwahnsinn“ zu verantworten haben, nur ein Vertreter (Herr Harzer) zu dieser Diskussion anwesend. Er als Energiepolitiker der Linksfraktion nutzte den Waldzustandsbericht zur

Begründung des weiteren Ausbaus der Windkraftanlagen. Dies macht deutlich, dass es sich hierbei nur um eine politische Diskussion handeln kann. Wir fragen uns, wie sieht der „Zustand“ des Waldes nach der Errichtung von Windrädern aus? Insgesamt führen die Mitglieder der BI Silberhausen gestärkt nach Hause. Zum Schutz der Gesundheit der Einwohner von

Silberhausen muss die Errichtung einer Windenergieindustrieanlage mit allen politisch möglichen Mitteln verhindert werden. Traurig ist, dass der Silberhäuser Gemeinderat das Gefühl vermittelt, dass er den beantragten Bürgerentscheid nicht mitträgt und damit eine direkte Mitbestimmung der Silberhäuser Bürger verhindert.



Silberhäuser treffen Landtagsabgeordnete Christina Tasch



Eindrucksvoll gegen Windräder im Wald

Sonstiges

Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt

Anmeldung unter: Tel. 036075 690072 | familienzentrum@kerbscher-berg.de | www.kerbscher-berg.de

Oktober 2016

Termin / Kursbeginn	Thema	Referent/in
Mo, 24.10. 19.30 Uhr	Die vier Weltreligionen (2x)	S. Mack-Rymatzki
Di, 25.10. 18.30 Uhr	Meditation (4x)	E. Findeisen
Di, 25.10. 09.30 Uhr	Rückbildungsgymnastik und Babymassage (5x)	P. Wand
Di, 25.10. 16.00 Uhr	PC-Kurs „Sicher im Internet“ (Familien)	Mitarbeiter MEIFA
Mi, 26.10. 19.30 Uhr	Vorsorge für Unfall, Krankheit und Alter (2x)	H. Sterner
Do, 27.10. 15.00 Uhr	Musikgarten (7x)	R. Gries
Do, 27.10. 19.30 Uhr	Ehe-Oase - Zeit zu zweit (3x)	B. Hupe/ E. Hupe
Do, 27.10. 20.00 Uhr	Homöopathie für Babys und Kleinkinder	Dr. G. Hentrich
Sa, 29.10. 15.00 Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende	A. Hagedorn

November 2016

Termin / Kursbeginn	Thema	Referent/in
Di, 01.11. 16.00 Uhr	Kreativer Jahreskreis - Für Eltern mit Kindern von 4 - 7 Jahren	U. Stöber
Mi, 02.11. 09.00 Uhr	Geburtsvorbereitung (5x)	P. Wand
Do, 03.11. 16.00 Uhr	Martinslaternen für Kids	V. Schilling
Do, 03.11. 19.30 Uhr	Korbflechten mit Peddigrohr (2x)	B. Waldhelm
Do, 03.11. 20.00 Uhr	Schüssler-Salze und Homöopathie	Dr. G. Hentrich
Fr, 04.11. 16.30 Uhr	Workshop intuitives Malen	U. Groß
Fr, 04.11. 17.00 Uhr	Krippen- und biblische Figuren (2x)	G. Müller
Sa, 05.11. 10.00 Uhr	Workshop intuitives Malen	U. Groß
Mo, 07.11. 16.00 Uhr	Informationen rund um die Schwangerschaft und die Geburt eines Kindes	A. Hagedorn
Mo, 07.11. 19.30 Uhr	Erste Hilfe am Kind (2x)	F. Rhode
Mo, 07.11. 20.00 Uhr	Informationsabend zu NFP A	rbeitsgruppe NFP
Di, 08.11. 19.30 Uhr	Holzpfosten gestalten	D. Münch
Mi, 09.11. 20.00 Uhr	Kissen selbst gestrickt (3x)	D. Klaus
Sa, 12.11. 14.00 Uhr	Korbflechten mit Peddigrohr	B. Waldhelm
Mo, 14.11. 19.30 Uhr	Holzpfosten gestalten	D. Münch
Mo, 14.11. 19.30 Uhr	Kinder trauern anders	A. Hagedorn
Di, 15.11. 16.00 Uhr	Spielen, basteln, quatschen - Offener Eltern-Kind-Treff für Eltern mit Kindern von 1,5 - 3 Jahren	J. Grohe
Do, 17.11. 16.00 Uhr	Großeltern-Enkel-Nachmittag	E. Bluhm
Do, 17.11. 16.00 Uhr	Adventkalender für Kinder/Familien (2x)	V. Schilling
Do, 17.11. 19.30 Uhr	Adventkalender für Erwachsene (2x)	V. Schilling
Do, 17.11. 20.00 Uhr	Staunen-Spielen-Lernen (Elternabend)	K. Garbrecht
Sa, 19.11. 09.30 Uhr	Kinderkatechese leicht gemacht	M. Wedekind
Sa, 19.11. 15.00 Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende	A. Hagedorn
So, 20.11. 10.00 Uhr	Familiengottesdienst, Mittagessen und Programm	
Mo, 21.11. 19.30 Uhr	Adventskränze wickeln und gestalten	S. Rodenstock-Köhler

Mörderisches Buffet im EICHSFELD – Krimiwochen

Astrid Seehaus bittet zu Tisch

Astrid Seehaus, Verlegerin und Schriftstellerin aus dem Eichsfeld, hat im Zusammenhang mit der 1. Eichsfelder Anthologie „Mörderisches Buffet“ die 1. Eichsfelder Krimiwochen ins Leben gerufen. Die Thüringer Krimipreisträgerin von 2012 mit „Tod im Eichsfeld“ (Nachfolgebände sind „Loveboy“ und „Das Kreuz“) bittet zu Tisch, was in Anbetracht der Region Eichsfeld durchaus angemessen ist. Wer kennt nicht die Eichsfelder Stracke? Und nun gibt es dazu das passende „Mörderische Buffet“. In zehn Veranstaltungen dürfen Sie sich u.a. bei schmackhaften Menüs oder Kaffee und Kuchen, bei Musik oder einer Fackelwanderung unterhalten lassen.

Lese-Veranstaltungen

Am 21. Oktober, 17 Uhr

Führung
Burg Hanstein

Am 21. Oktober, 18.30 Uhr

Rittertod & Rittermahl
Wirtshaus Klausenhof

Am 25. Oktober, 19 Uhr

Tödlicher Ausflug
Stadtbibliothek Heiligenstadt

Am 3. November, 14 Uhr

Kaffee, Kuchen, Krimi
Frauenzentrum Leinefelde

Am 4. November, 17.30 Uhr

Grenzenlos (Führung)
Grenzlandmuseum Teistungen

Am 5. November, 19 Uhr

Feurige Kriminacht
Gaststätte Teufelskanzel

Am 8. November, 19 Uhr

Aufs Maul geschaut
Mühlencafé Heiligenstadt

Am 10. November, 19 Uhr

Krimilesung mit Filmmusik
St. Josef Gymnasium Dingelstädt

Am 18. November, 19 Uhr

Krimivergnügen mit Jazz
Astrid-Lindgren-Schule Duderstadt

Am 19. November, 19 Uhr

Krimidinner mit Gänsehaut
Restaurant Lengfelder Warte

Am 30. November, 19 Uhr

Krimiduet mit Verlegerin
Multhaus Schreibwaren Heiligenstadt

Infos und Anmeldedaten unter
www.undine-verlag.de



BUCHTIPP

Engelchen & Teufelchen

Vom Aufräumen und miteinander Spielen

Dieses verflixte Teufelchen! Nach dem Bau einer Burg im Kinderzimmer will es einfach nicht aufräumen. Alles wird in den Schrank gestopft, der seinen Inhalt wegen Überfüllung wieder ausspuckt. In der Küche setzt sich das Chaos fort. Die Bananenschale landet auf dem Fußboden und Teufelchen rutscht ungebremst hinterher. Draußen im Grünen treibt es Teufelchen so weit, dass kein Kind mehr mit ihm spielen möchte. Wer braucht schon einen Spielgefährten, der dauernd wütend ist und haut. Teufelchen wird nachdenklich: Warum mögen die anderen das Engelchen? Aha, das räumt seine Sachen auf und putzt mit seinen Engelchen-Freunden nach dem Essen gemeinsam die Küche. Und im Freien tobt es nicht rücksichtslos. Da finden sich weitere Engelchen gern ein. Teufelchen beschließt zu handeln. Wie wäre es, wenn auch er das mal versuchen würde, also die Spielsachen an ihren Platz stellen, die Küche in Ordnung bringen und nett sein zu anderen. Schließlich hat er noch eine Super-Idee, schenkt allen Teufelchen und Engelchen eine Schüssel Obstsalat. Selbst zubereitet. Das schmeckt himmlisch gut und sie gehen zusammen spielen. Das Bilderbuch ist geeignet für Kinder ab drei Jahren.

Christine Bose

Dipl.-Journalistin

Rose

Engelchen & Teufelchen

Vom Aufräumen und miteinander spielen

Mit Illustrationen von Artando

24 Seiten, Hardcover

www.undine-verlag.de

Feuerwehrfrauen trotzen dem Regen

Erster Workshop der Thüringer Feuerwehrfrauen in Dingelstädt fiel nicht ins Wasser.

Am Samstag, den 17.09.2016 trafen sich 26 Feuerwehrleute zu einem Frauen-Workshop in der Feuerwehr in Dingelstädt. Unterstützt wurden sie von den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr in Dingelstädt, Einsatzkräften des DRK mit ihren Einsatzfahrzeugen, sowie Herrn Hanke vom NABU in Thüringen.

Aus ganz Thüringen waren 22 Feuerwehrfrauen und 4 Feuerwehrmänner angereist, um an dem vom Referat Frauen im Thüringer Feuerwehr-Verband e. V. organisierten Workshop teilzunehmen.

Der Landrat des Eichsfeldkreises Herr Dr. Werner Henning, der Ortsbrandmeister Ansgar Nolte und die Landesfrauensprecherin Angelika Fleischmann eröffneten den Workshop und begrüßten alle Feuerwehrleute.

Noch bei schönem Wetter stellten die Einsatzkräfte des DRK die Ausrüstung der Rettungswagen vor und erklärten die Handhabung einiger Geräte. Anschließend übten alle Teilnehmer gemeinsam mit den Einsatzkräften die richtige Rettung von Verletzten aus verunfallten Fahrzeugen unter anderem zur Hilfenahme von Rettungsbrett und Vakuummattmatze. Den Einsatz vom hydraulischen Rettungsgerät konnten sie selber an den Fahrzeugen erproben und die Autos fachgerecht zerschneiden. Trotz des einsetzenden Starkregens beendeten die Frauen ihre Aufgabe im Freien erst als die Fahrzeuge zur Rettung eingeklemmter Personen aufbereitet waren. Eine kleine Gruppe Feuerwehrfrauen erkundeten die Unstrutquelle und Burg Scharfenstein.

Nach der Mittagspause konnte sich jeder Teilnehmer praktisch an der sachgerechten Handhabung von Feuerlöschern erproben. Ein sehr interessanter Beitrag stellte anschließend die Tierrettung von Bienen, Wespen und Hornissen dar. Die Frauensprecherin des Kreisfeuerwehrverbandes des Eichsfeldkreises, Dagmar Blacha ist in ihrem zweiten Hobby Imkerin und konnte sehr viel Interessantes zum Thema „Richtiger Umgang mit Bienen und das Einfangen von Schwärmen“ berichten. Herr Hanke vom NABU führte diesen Vortrag fort und berichtete über die Lebensweise von Wespen und hier besonders von Hornissen. Die Tierrettung konnte so allen Mitwirkenden sehr praxisnah vermittelt werden.

Dieser Workshop wurde durch Dagmar Blacha organisiert und von den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr in Dingelstädt,

sowie den Mitarbeitern des DRK Standortes in Dingelstädt unterstützt. Ihnen gilt der Dank aller Anwesenden. Sie waren sich auch einig, dass dieser Praxis-Workshop im Freien trotz des Starkregens ein voller Erfolg war.

Angelika Fleischmann
RL Referat Frauen



Haus- und Straßensammlung 2016 der Kriegsgräberfürsorge

Die diesjährige Spendensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. - Landesverband Thüringen - wird im Zeitraum vom **24. Oktober bis 13. November 2016 (Volkstrauertag)**

in den Städten und Gemeinden Thüringens stattfinden. Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Az.: 200.12-2152-10/16 TH vom 28.10.2015.

Der Volksbund **bittet** die Städte und Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger in Thüringen um Unterstützung und wir **bieten** auch etwas:

- Wir stehen den Städten, Kommunen und Kirchen in Thüringen im Rahmen der **Kriegsgräberfürsorge** zur Durchsetzung des Gräbergesetzes als Berater, Unterstützer und Bindeglied zum Thüringer Landesverwaltungsamt zur Seite.
- Wir bieten den Schulen und anderen Bildungsträgern **friedenspädagogische Projekte** mit historischem und lokalem Bezug.
- Im Rahmen unserer **Workcamps** bieten wir Jugendlichen europaweite Angebote des freiwilligen Engagements zur „Versöhnung über den Gräbern“.
- Wir helfen Angehörigen bei der **Suche nach den Gräbern** von Gefallenen und Vermissten.

Sammellisten und Informationen zur diesjährigen Aktion werden ab Ende September an die BürgermeisterInnen der Städte und Gemeinden in Thüringen verschickt.

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger, aber auch Vereine und Schulklassen uns zu unterstützen und als Sammler für diesen gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck aktiv zu werden. Wenden Sie sich hierzu bitte an die für Ihren Wohnort zuständige Verwaltungsbehörde. Dort liegen die entsprechenden Sammlungsunterlagen bereit.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Henrik Hug
Geschäftsführer

Start frei zur Ausbildung: Eichsfeldwerke begrüßen Nachwuchskräfte

Das Ausbildungsjahr 2016/2017 hat begonnen. Für die sechs neuen Azubis der Eichsfeldwerke heißt das: Start in eine aufregende Zeit voller spannender Aufgaben. Davon wird es für Johanna Bickler aus Niederorschel, Maximilian Lerch aus Bodenrode, Jens Bartel aus Heilbad Heiligenstadt, Niklas Roth aus Kella, Julian Voigt aus Kallmerode und Maximilian Ahrens aus Mackenrode ganz sicher einige geben. Denn wer mit den Eichsfeldwerken ins Berufsleben startet, kann sich auf einen abwechslungsreichen Job freuen.

So werden Johanna Bickler, Maximilian Lerch und Jens Bartel ein duales Studium im Bereich Dienstleistungsmanagement ab-



solvieren. Die EW Wärme GmbH ist das neue Einsatzgebiet von Niklas Roth. Er beginnt ein duales Studium zum Wirtschaftsingenieur Technischer Vertrieb. Julian Voigt, der bei der EW Bus GmbH einsteigt, wird zur Fachkraft im Fahrbetrieb ausgebildet. Als angehender Elektroniker für Betriebstechnik wird Maximilian Ahrens künftig die Eichsfeldwerke-Tochter EW Wasser GmbH unterstützen.

Nachwuchsförderung im Sinne der Zukunftsabsicherung spielt bei den Eichsfeldwerken schon von Beginn an eine wichtige Rolle: „Natürlich wollen wir auch künftig flexibel auf die Anforderungen des Marktes und unserer Kunden reagieren können. Dazu braucht es ein breit aufgestelltes Team mit Fachkompetenz. Deshalb rekrutieren wir qualifiziertes Personal, sichern uns aber auch von innen heraus ab, indem wir das benötigte Know-how selbst aufbauen“, so Benno Bause, Prokurist der Eichsfeldwerke. Die Unternehmensgruppe zählt in der Region zu den größten Arbeitgebern und bietet dem Nachwuchs ein Ausbildungsprogramm auf höchstem Niveau. Um jungen Menschen einen optimalen Karrierestart zu ermöglichen, setzen die Eichsfeldwerke auf Praxisbezug, vielfältige Qualifikationsmaßnahmen sowie interessante und herausfordernde Aufgaben. Neben grundlegenden fachlichen Qualifikationen werden insbesondere Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Selbstständigkeit, Leistungsbereitschaft und die Übernahme von Verantwortung gefördert. Die Eichsfeldwerke wünschen Ihren neuen Azubis einen guten Start ins Berufsleben und eine erfolgreiche Ausbildung.



Starten ins Berufsleben: die neuen Auszubildenden der Eichsfeldwerke.

Winterzeit: Annahme von Bioabfällen freitags wieder ab 14 Uhr möglich

Da es mit Beginn der Winterzeit abends früher dunkel wird, verschieben sich im Landkreis Eichsfeld die Öffnungszeiten der Annahmestellen freitags wieder um eine Stunde nach vorn. Nach der Zeitumstellung ist die Annahme somit von 14 bis 17 Uhr (Sommerzeit: 15 bis 18 Uhr) sowie samstags unverändert von 10 bis 15 Uhr möglich. Die Annahmezeiten der Kleinanliefererstation Beinrode (Mo. - Fr.: 7 bis 18 Uhr, Sa.: 7 bis 14 Uhr) und der Betriebshof der EW Entsorgung in Dingelstädt (Mo. - Fr.: 7 bis 18 Uhr; Sa.: 10 bis 15 Uhr) bleiben unverändert.



Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Der Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V., beauftragt durch die Katholische Kirchengemeinde „St. Gertrud“ Dingelstädt, schreibt folgende Leistungen aus:

Umgestaltung Katholischer Kindergarten „St. Elisabeth“ Poststraße 2, 37351 Dingelstädt

Aufteilung in Lose:

Los 1: Abbruch- und Rohbauarbeiten

Abbruch Innentüren, ca. 4 St. Wanddurchbrüche, ca. 50 m² Abbruch Innenmauerwerk, vor. Türöffnungen schließen

Los 2: Fensterbau, Trockenbau, Innentüren

ca. 1 St. Kunststoff-Terrassentür mit Sicherheitsglas, ca. 90 m² Gipskartonständerwände, ca. 300 m² Decke und Akustikdecke, ca. 29 St. Innentüren (teilw. mit Lichtausschnitt, Schiebetür, Durchgangszargen), ca. 8 St. Rauchschutztüren

Los 3: Bodenbelag

ca. 400 m² Abbruch Bodenbelag und ca. 350 m² Bodenbelag neu

Los 4: Innenputz- und Malerarbeiten

ca. 50 m² Innenputzarbeiten, ca. 1000 m² Maler- und Tapezierarbeiten

Los 5: Fliesenarbeiten

ca. 200 m² Wand- und Bodenfliesen

Los 6: Elektroinstallationsarbeiten

Änderung der bestehenden Elektroinstallation für 600 m² Nutzfläche, ca. 50 St. Leuchten, HAA

Los 7: Heizung, Lüftung, Sanitär

5 Räume Sanitärausstattung, Änderung Installation, ca. 20 Sanitärgegenstände mit Anbindung an vorh. Wasser- u. Abwasserleitung

Ausführungszeitraum:

Dezember 2016 - Juni 2017

Nebengebote:

sind zugelassen

Anforderung der Angebote:

Die Anforderung erfolgt schriftlich per email oder Fax bei: BMK GmbH Leinefelde, Dipl.-Ing. Matthias Brodmann, Heiligenstädter Straße 2, 37327 Leinefelde-Worbis, Tel. 03605-533560, Fax 03606-200756; email: info@bmk-leinefelde.de, Zahlungsbeleg beifügen

Kosten:

Kosten 10,00 € je Los, Verwendungszweck: LV St. Elisabeth, Los Nr.:

BMK GmbH, IBAN 61 8205 7070 0100 0155 14, BIC HELADEF1EIC

Die Versendung der Unterlagen erfolgt per email im Pdf-Datei und GEAB-Datei Format.

Versand im Papierformat auf Nachfrage.

Frist für Anforderung:

Die Unterlagen sind anzufordern bis **28.10.2016**

Versand der Unterlagen:

Die Versendung der Unterlagen erfolgt bis **03.11.2016**

Angebotsabgabe (Submission):

Kath. Kindergarten „St. Elisabeth“, Poststraße 2, 37351 Dingelstädt

Submissionstermin: **17.11.2016**

Los 1: 12:00 Uhr **Los 2:** 12:15 Uhr **Los 3:** 12:30 Uhr

Los 4: 12:45 Uhr **Los 5:** 13:00 Uhr **Los 6:** 13:15 Uhr

Los 7: 13:30 Uhr

Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V., Wilhelm-Külz-Straße 33, 99084 Erfurt

zum Eröffnungstermin zugelassene Personen:

Es dürfen nur Personen anwesend sein, die bietende Firmen vertreten oder deren Bevollmächtigte.

Eignung des Bewerbers:

Dem Angebot sind Nachweise über die Eignung und Leistungsfähigkeit der Bewerber gem. VOB/A §8 Abs. 3 a-f sind beizufügen.

Zuschlagsfrist:

Die Zuschlagsfrist endet am **17.12.2016**

Erfurt, den 07.10.2016

Franz-Josef Reimann

Baureferent

Trauerkreis

„Durchkreuzte Hoffnung“ - Angebote für trauernde Eltern

„Niemand kann Deinen Weg für Dich gehen, denn dies ist dein Weg, den Du gehen musst. Doch können Dich hierbei Arme stützen, Gedanken begleiten und manchmal Hände tragen.“

(Bärbel Kehrer-Kremer)

Wenn ein Kind stirbt, im Mutterleib, bei der Geburt oder als Jugendlicher, zerstört dies nicht nur Hoffnungen und Träume, sondern zwingt zugleich, sich einem Ereignis zustellen, das keiner bereit ist, einfach zu akzeptieren. Viele bezweifeln, dass das Leben je wieder einen Sinn bekommt. Wichtig kann dann sein, dass man wahrnimmt, nicht alleine zu sein.

Der Gesprächskreis für trauernde Eltern bietet Gelegenheit sich mit anderen Betroffenen zu treffen, den Weg durch die Trauer ein Stück zusammen zu gehen, gegenseitige Hilfe zu erfahren, um mit der veränderten Situation leben zu lernen.

Der nächste Gesprächskreis beginnt am Montag 07.11.16 um 19.00 Uhr. Es sind 8 Treffen, die einmal im Monat stattfinden. Wir bitten um vorherige Anmeldung!

Auch durch Einzelgespräche, Paargespräche im Caritashaus, auf Wunsch auch bei Ihnen zu Hause, möchten wir Sie in Ihrer Trauer um ihr Kind begleiten und Sie stützen.

Ansprechpartnerinnen

Cornelia Nacke (Trauerbegleiterin)

Andrea Hagedorn (Trauerbegleiterin)

Tel.: 03606 50970

nacke.c@caritas-bistum-erfurt.de

hagedorn.a@caritas-bistum-erfurt.de



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt,
Geschwister-Scholl-Straße 26/28 - 37351 Dingelstädt
Tel. 036075/34-0 · Fax 036075/62777 oder 3458
E-Mail: info@dingelstaedt-eichsfeld.de
Internet: www.dingelstaedt-eichsfeld.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 -0, Fax 0 36 77 / 20 50 -21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt
Ansprechpartnerin: Frau A. Eulitz,
Tel. 036075/3425, anja.eulitz@dingelstaedt-eichsfeld.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise

Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke bei der Verwaltung kostenlos bezogen werden.